

Position



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Mai 2001



Zukunft für die Landwirtschaft



Agrarpolitische
Forderungen des
Bundes Naturschutz

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesgeschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel. 09 41/297 20-0
Fax 09 41/297 20-30



Einführung

1. Präambel 4

2. Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die Agrarstruktur in Bayern

- 2.1 Immer weniger Bauernhöfe 6
- 2.2 Immer stärkere Abhängigkeit von Subventionen 6
- 2.3 Immer größere Betriebe 7
- 2.4 Konzentrationstendenzen in der Viehhaltung 7

3. Bestandsaufnahme der Umweltprobleme der Landwirtschaft in Bayern

- 3.1 Boden 9
- 3.2 Wasser 10
- 3.3 Luft und Klima 13
- 3.4 Artenvielfalt und Landschaftsbild 14
- 3.5 Qualität der landwirtschaftlichen Produkte und BSE 15

4. Wege zu einer zukunftsfähigen, umweltverträglichen Landwirtschaft

- 4.1 Das Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft – der ökologisch wirtschaftende bäuerliche Betrieb 16
- 4.2 Zukunftsfähige Agrarpolitik 16

5. Aktionsprogramm für eine neue, zukunftsfähige Agrarpolitik

- 5.1 EU-weite Maßnahmen 20
- 5.2 Maßnahmen auf nationaler Ebene 22
- 5.3 Maßnahmen in Bayern 22

Impressum 32

Position





Bereits 1975 hat der Bund Naturschutz in seinem Agrarprogramm die zentralen Positionen für die Landwirtschaft formuliert:

Eine bäuerliche, nachhaltige Landbewirtschaftung, die Partnerschaft von Naturschutz und Landwirtschaft und die Förderung der ökologischen Landwirtschaft waren Kernpunkte. Was damals vielfach noch als Utopie belächelt wurde, wird heute, 25 Jahre später, intensiv diskutiert.

Landschaftspflegeverbände sind ein nahezu flächendeckendes Instrumentarium geworden, um Fördergelder für den Naturschutz durch bäuerliche Arbeit und Maschineneinsatz zu nutzen.

Ausgleichszahlungen für den ökologischen Landbau wurden ein fester Bestandteil der Förderpolitik über eine entsprechende EU-Verordnung.

Für das bayerische Landesentwicklungsprogramm wurde die BN-Position 1979 fortgeschrieben, 1993 ein weiteres Mal. 1985 hat auch der BUND sein Agrarprogramm vorgelegt, in das die bayerischen Forderungen übernommen und weiterentwickelt wurden.

Da sich die agrarpolitischen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Wiedervereinigung und die Reform der EU-Agrarpolitik 1992 verändert haben, bestand die Notwendigkeit, auch die agrarpolitischen Forderungen für Bayerns Landwirtschaft fortzuschreiben. Dies ist mit der im November 1995 von BN-Landesvorstand und Landesbeirat verabschiedeten BN-Position »Zukunft für die Landwirtschaft – Aktualisierte agrarpolitische Forderungen des BN« geschehen, die federführend vom Arbeitskreis Landwirtschaft des Bundes Naturschutz erarbeitet wurde. Bei der jetzt vorgelegten überarbeiteten Fassung wurden die Daten aktualisiert, Naturschutz- und Tierschutzanforderungen stärker berücksichtigt und ein neues Reformkonzept zur Unterstützung einer umweltgerechten, bäuerlichen Landwirtschaft in Form einer einheitlichen Flächenprämie entwickelt. Durch die jüngste BSE-Krise erhält das Positionspapier Brisanz Aktualität.

Wir danken allen Mitgliedern des Arbeitskreises Landwirtschaft des BN, die sich an der Diskussion beteiligt und ihre Anregungen eingebracht haben.

Prof. Dr. Hubert Weiger
Sprecher des Arbeitskreises Landwirtschaft

Marion Ruppenner
Referentin für Landwirtschaft



1. Präambel

Der Bund Naturschutz setzt sich für den **Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft** sowie für eine **flächendeckende nachhaltige Landnutzung** in Bayern ein.

Der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, im Gegensatz zur industriellen Landnutzung mit hohem Kapitaleinsatz für Maschinen und Gebäude, hohem Agrochemikalieneinsatz und Intensivtierhaltung in großen Beständen aber geringerem Arbeitskräftebesatz, ist dem Bund Naturschutz ein wichtiges Anliegen.

Im Gegensatz zur industriellen Landwirtschaft hat die bäuerliche Landwirtschaft eine fundamentale Bedeutung für die Wirtschaftskraft ihrer jeweiligen Region. Sie leistet einen hohen Beitrag zur **Sicherung von Arbeitsplätzen** im ländlichen Raum und zum Erhalt der Infrastruktur. Indem sie nicht ausschließlich auf Gewinnmaximierung setzt, sondern auf langfristige Dauererträge, trägt die bäuerliche Landwirtschaft auch zur **Entlastung der Agrarmärkte** bei.

Bäuerliche Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

- generationsübergreifendes vernetztes Denken und Handeln,
 - möglichst vielfältige Fruchtfolgen und Bemühungen zum Erhalt eines vielgestaltigen Landschaftsbildes und einer vielseitigen Flora und Fauna,
 - eine flächengebundene Tierhaltung (maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar), für die das Futter im wesentlichen auf dem eigenen Betrieb erzeugt werden kann,
 - Bestandsobergrenzen für die Tierhaltung.
- Für die flächendeckende nachhaltige Landnutzung ist der **ökologische Landbau**, wie er durch die Rahmenrichtlinien der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus in Deutschland definiert ist, das angestrebte Leitbild des BN. Er ist die konsequenteste Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft und erfüllt deshalb eine wichtige ökologische Funktion im Bereich Ressourcen- und Artenschutz. Zur Ergänzung dieser ökologischen Leistungen setzt sich der Bund Naturschutz für **Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** ein, die zusätzliche Pflegekonzepte, Schutzgebietsausweisungen oder extensive Nutzungsformen fördern.



2000 wurden circa 2,6 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern und 2,4 Prozent bundesweit ökologisch bewirtschaftet. Da die agrarpolitischen Weichen immer noch in Richtung Kostenminimierung gestellt sind, wurden die Landwirte **zur Produktionshöchstleistung statt zur Erzeugung höchster Qualität gezwungen**.

Umwelt, Tierschutz- und Verbraucherinteressen hatten dabei bisher einen zu geringen Stellenwert.

Der Bund Naturschutz setzt sich deshalb für einen **grundlegenden Wandel und die Entbürokratisierung der landwirtschaftlichen Förderpolitik ein**.

Durch die **Agrarreform 1992** ist die Landwirtschaft in eine **starke Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen** geraten. Die seitdem erfolgten Preissenkungen im Hinblick auf die Ausrichtung auf Weltmarktpreisniveau haben dazu geführt, dass Landwirte einen immer geringeren Einkommensanteil aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse erzielen. Die Gestaltung der Preisausgleichszahlungen **bevorzugt** auch bei Reformvorschlägen der **Agenda 2000 große, flächenstarke Betriebe**.

Die weitere Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik an den Gesetzmäßigkeiten des **Weltmarktes** würde das endgültige Aus für unzählige kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe – nicht nur in Deutschland – und auch das Ende für eine eigenständige ländliche Kultur bedeuten. Dem flächendeckenden Industrialisierungsprozess in der Landwirtschaft mit der Zerstörung der vielfältigen Kulturlandschaft und der Vielzahl von bäuerlichen Betrieben wären Tür und Tor geöffnet. Auch die BSE-Krise hat gezeigt, dass eine **Abkehr von der bisherigen Weichenstellung dringend erforderlich** ist.

Ziel des Bundes Naturschutz ist, eine vielseitige, bäuerliche Agrar- und Verarbeitungsstruktur zu erhalten und die Gesamtökologisierung der Landwirtschaft voranzubringen.

Die Landwirte müssen unabhängiger von ihren Vorlieferanten werden und möglichst wenig industriell vorgefertigte Produkte wie Futtermittel, Tierarzneimittel, Mineraldünger und Pestizide einsetzen. Nicht der technische Fortschritt, sondern die Belange des Verbraucher- und Tierschutzes und der Erhalt von Natur und Umwelt müssen zum Maßstab der Lebensmittelproduktion werden. Auf dem mühsamen Weg dorthin benötigen die Landwirte heute mehr denn je die Unterstützung von Verbrauchern und Naturschützern, die bereit sind, mehr zu zahlen für Produkte aus einer transparenten und hochwertigen regionalen Erzeugung und für Qualitätslebensmittel aus ökologischem Landbau.



2. Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die Agrarstruktur in Bayern

2.1 Immer weniger Bauernhöfe – skandalöser Verlust von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft

Immer mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gehen verloren. Lebten 1950 noch knapp 1,4 Millionen von der Landwirtschaft, was ein Anteil von 30 Prozent an dem damals Erwerbstätigen war, so schrumpfte dieser Anteil bis 1999 auf 230.000, was nur noch 4 Prozent der Erwerbstätigen sind (ohne Nebenerwerbsbetriebe). Seit 1950 wurden in Bayern also fast 1,2 Millionen

Abbildung 1: Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern

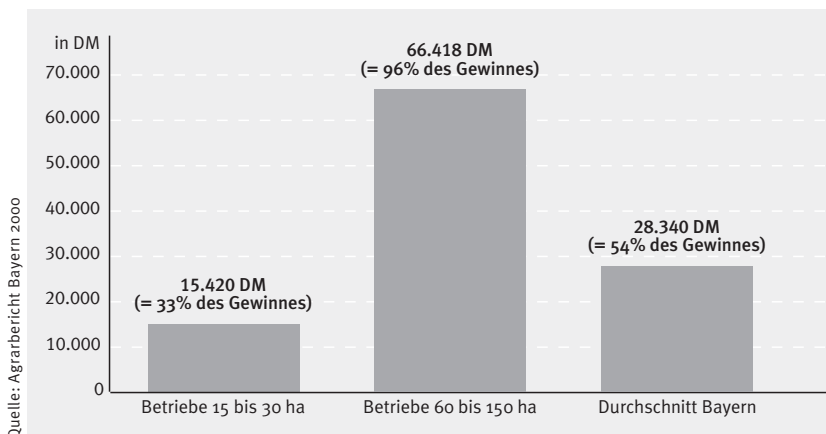
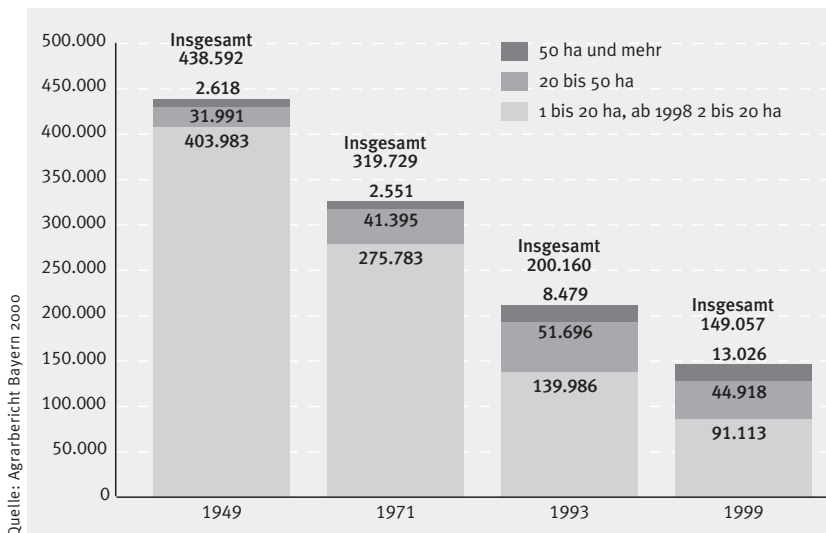


Abbildung 2: Durchschnittliche staatliche Beihilfen pro Betrieb in Bayern

Arbeitsplätze in der Landwirtschaft abgebaut. Die Zahl der Bauernhöfe sank entsprechend (siehe Abbildung 1).

2.2 Immer stärkere Abhängigkeit von Subventionen – Förderung von Großstrukturen

Das Einkommen der bäuerlichen Betriebe ist immer mehr von flächen- und größenbezogenen Zuschüssen abhängig und kann immer weniger durch Verkaufserlöse erzielt werden. So wurde zum Beispiel der Preis für konventionell erzeugtes Getreide in den letzten fünf Jahren von 45 DM pro Dezitonne (DM/dt) auf circa 20 DM/dt abgesenkt, im Gegenzug erhalten die Landwirte in Bayern Preisausgleichszahlungen von fast 700 DM pro Hektar (DM/ha), für Silomaisanbau über 900 DM und für Flächenstilllegung ebenfalls knapp 700 DM/ha. Grünland- oder Klee grasflächen, die ökologisch gesehen eine viel höhere Wertigkeit haben als der umweltbelastende Silomaisanbau, gehen leer aus. Zusätzlich gibt es noch verschiedene Tierprämien.

Von den flächenbezogenen Preisausgleichszahlungen der EU profitieren vor allem die größeren Betriebe. Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse betragen in Bayern im Wirtschaftsjahr 1998/99 28.340 DM oder 54 Prozent des Gewinns. Kleinbetriebe mit 15 bis 30 Hektar bekamen 15.420 DM an staatlichen Beihilfen, das waren 33 Prozent ihres Gewinns, die großen Betriebe von 60 bis 150 Hektar Flächenausstattung erhielten 66.418 DM, was 96 Prozent Anteil an ihrem Gewinn waren (siehe Abbildung 2) (Berechnungen nach Bayer. Agrarbericht 2000, Tab. 37).

Kleinbetriebe sind bei den staatlichen Transferzahlungen stark benachteiligt, so dass sie verstärkt zur Betriebsaufgabe oder zum Übergang in den Nebenerwerb gezwungen werden. Sie erhalten im Durchschnitt circa fünf DM an direkten Beihilfen pro Arbeitsstunde, während spezialisierte Marktfruchtbetriebe mit 2000 Hektar mit zum Teil weit über 100 DM pro Arbeitsstunde unterstützt werden.



Für die Landwirte bietet die unkalkulierbare Abhängigkeit von Subventionszahlungen keine geeignete Grundlage für die Fortführung der Betriebe im Generationenwechsel. Die Jugend wandert daher vermehrt aus der Landwirtschaft ab, mit der Folge, dass die Dörfer ohne Bauern, ohne Handwerk und Infrastruktur zunehmen. Mit dem Verlust von Arbeitsplätzen sinken auch die Steuereinnahmen in stadtfernen ländlichen Räumen. Die Finanzierung von Schulen, Krankenhäusern und kulturellen Einrichtungen wird erschwert, und die Spirale der Verelendung des ländlichen Raums beginnt sich immer schneller zu drehen. Auch negative Folgen für die Umwelt sind die Folge. So wird zum Beispiel oft versucht, durch die Ausweisung von Gewerbeflächen mit damit einhergehendem hohem Landverbrauch, Gewerbebetriebe anzusiedeln, die den Verlust von landwirtschaftlichen Betrieben und des lokalen Handwerks kompensieren sollen.

2.3 Immer größere Betriebe

Von Betriebsstrukturen in Nord- und Ostdeutschland sind bayerische Betriebsstrukturen noch weit entfernt. Deswegen gibt es in Bayern auch noch viel zu erhalten. Doch auch in Bayern setzt sich der Trend zu immer größeren Betrieben unaufhaltsam fort.

Inzwischen liegt die Wachstumsschwelle bei über 40 Hektar, das bedeutet eine Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebe in der Betriebsgrößenklasse über 40 Hektar, während sie in der darunter liegenden Betriebsgrößenklasse abnehmen. Die durchschnittliche Betriebsgröße aller Betriebe ab zwei Hektar liegt in Bayern bei 22 Hektar (siehe Abbildung 3).

Mit der Betriebsgröße steigt die Tendenz zu größeren Schlägen. Negative Auswirkungen für die Artenvielfalt sind meist die Folge. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 1999 in Bayern 3,3 Millionen Hektar, das ist etwa die Hälfte der Gesamtfläche Bayerns von circa 7 Millionen Hektar.

2.4 Konzentrationstendenzen in der Viehhaltung

Unaufhaltsam ist der Trend zu Konzentration und Industrialisierung in der Tierhaltung. In Deutschland gab es 1997

- 16 Millionen Rinder, davon 17 Prozent in Beständen von 200 bis 1000 Tieren und acht Prozent in Beständen mit über 1000 Tieren;
- 26 Millionen Schweine, davon 25 Prozent in Beständen mit mehr als 1000 Tieren; von den neun Millionen Schweinen über 50 Kilogramm stehen zehn Prozent in Beständen von 1000 bis 5000 und vier Prozent in Beständen über 5000 Tiere;
- 42 Millionen Legehennen, davon 33 Prozent in Beständen mit mehr als 100.000 Tieren (1994);
- 43 Millionen Masthähnchen; die Bestandsgrößen sind im aktuellen statistischen Jahrbuch nicht mehr ausgewiesen; die Masthähnchenhaltung gehört jedoch zu den am weitesten industrialisierten Tierhaltungsbereichen (Quelle: Statistisches Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1999).

Im Vergleich dazu ist die Tierhaltung in Bayern weniger »industrialisiert«. Der Konkurrenzdruck durch Massentierhaltungsanlagen, vor allem in Niedersachsen und den neuen Bundesländern, wirkt sich jedoch auch auf Bayern aus, so dass auch hier Konzentrationstendenzen sichtbar sind. Nach dem Bayerischen Agrarbericht 2000 standen 1999

- 11,8 Prozent der Milchkühe in Beständen über 50 Tiere;
- 35,7 Prozent der Mastschweine in Beständen über 400 Tiere (1997);
- die Zahl der Schweinehalter in Bayern hat sich seit 1990 halbiert; im Agrarbericht 2000 sind die Betriebsgrößenklassen der Mastschweine nicht mehr ausgewiesen;
- 44 Prozent der Legehennen in Beständen über 30.000 Tiere;
- 95,7 Prozent der Masthähnchen in Beständen über 10.000 Tiere. 78 Betriebe halten diese 96 Prozent, das sind 0,4 Prozent der 18.000 Masthähnchenhalter in Bayern.

Charakteristik der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern 1999

Zahl	durchschnittlicher Flächenanteil		davon		durchschnittliche Fläche Haupterwerb	durchschnittliche Fläche Nebenerwerb
	Haupterwerb	Nebenerwerb	Haupterwerb	Nebenerwerb		
151.000	22 Hektar	44 Prozent	56 Prozent	33 Hektar	11 Hektar	

Abbildung 3:
Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern

Die Viehhaltung in Bayern ist außer im Geflügel- und tendenziell im Schweinebereich noch relativ kleinstrukturiert und flächengebunden. Dies möchte der Bund Naturschutz erhalten, denn mit der Konzentration der Viehhaltung steigen auch die punktuellen Belastungen der Umgebung durch Ammoniakemission, allgemeine Stäube und Geruch sowie die Belastungssituation von Gewässern und Trinkwasser mit Nitrat beziehungsweise Phosphat. Die Gefährdung liegt um so höher, wenn die Viehhaltung nicht flächengebunden ist, ein Großteil des Futters zugekauft wird und der anfallende Dünger dann zum Entsorgungsproblem wird.

Die BSE-Fälle, die auch in Bayern immer mehr zunehmen, sind nach dem derzeitigen Wissensstand durch Zukauffuttermittel in die Betriebe gelangt, unter anderem werden Fette in künstlichen Milchaustauschern für die Kälbermast als Infektionsquelle diskutiert. Vollmilchernährung der Kälber, wie früher üblich, würde diesen Infektionsweg unterbinden. Die Preise für Rindfleisch steigen dadurch, doch hält der Bund Naturschutz dies für das Gebot der Stunde.



3. Bestandsaufnahme der Umweltprobleme der Landwirtschaft in Bayern

Jede Form der landwirtschaftlichen Nutzung bedeutet einen Eingriff in den Naturhaushalt. Es liegt im ureigensten Interesse der Landwirtschaft, die von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgehenden Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten, und möglichst viele und vielseitige Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten und bewusst neu zu schaffen.

Der Bund Naturschutz erkennt die Bemühungen der Landwirtschaft, Umweltbelastungen nach Möglichkeit zu vermeiden, an. Insbesondere durch Verbote einiger Pflanzenschutzmittel, durch das Programm »Stickstoff 2000« in Bayern und die neue Düngemittelverordnung hat sich die Belastungssituation in Bayern etwas verbessert.

Die verbliebenen Umweltprobleme können zu einem ganz erheblichen Teil weiter verringert werden, wenn umweltverträgliche ökologische und extensive Anbauverfahren Wettbewerbsvorteile hätten.

Noch immer werden jedoch die Folgekosten für Umweltschäden, beispielsweise für Trinkwasseraufbereitung oder Fernwasseranschlüsse, auf die Gesamtgesellschaft abgewälzt. Auch Folgen des Artensterbens, die sich in Geldwert gar nicht messen lassen, muss die Gesellschaft tragen. Sterben Arten aus, so ist dies ein unwiederbringlicher Verlust, da auch das genetische Potential dieser Tier- und Pflanzenarten endgültig verloren geht. Auswirkungen auf ganze Lebensgemeinschaften – ökologischer Laufmacheneffekt! – sind die Folge.

Um so notwendiger ist ein Umdenkungsprozess, der in den letzten Jahren allmählich begonnen hat und durch die BSE-Krise in den Blickpunkt einer neuen Verbraucher- und Umweltschutzpolitik gelangt ist.

Der aktuelle Sachstand der Umweltprobleme Bayerns in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und den Bestand von Tier- und Pflanzenarten ist auf den nächsten Seiten beschrieben.

3.1 Boden

Der Landwirtschaft gingen in den letzten Jahren in Bayern jährlich 9000 Hektar Land durch Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten und den überzogenen Ausbau des Straßennetzes unwiederbringlich verloren. Das sind 26 Hektar täglich!

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen selbst sind durch Verdichtung, Erosion und Schadstoffeinträge in Gefahr. Nach wie vor sind viele Ackerflächen in Bayern erosionsgefährdet. Schon ein Millimeter Bodenabtrag entspricht einer Verlagerung von durchschnittlich 15 Tonnen Boden mit 10 Kilogramm Phosphor, 20 Kilogramm Stickstoff und 100 bis 200 Kilogramm Kohlenstoff pro Hektar.

Nach dem Atlas der Erosionsgefährdung in Bayern (*Bayerisches Geologisches Landesamt 1986 in Nachhaltiges Deutschland, UBA 1997*) wird der als noch tolerierbar angesehene Wert von acht Tonnen Bodenabtrag auf 43 Prozent der Ackerflächen überschritten, zwei Drittel der Ackerflächen sind als gefährdet eingestuft. Ursachen sind vor allem

- die intensive Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen mit schwereren Maschinen und Geräten;
- die Vergrößerung der Schläge;
- die Verarmung der Fruchtfolgen;
- die Zunahme des Maisanbaus: Die Maisanbaufläche hat sich in Bayern von circa 50.000 Hektar 1950 auf circa 400.000 Hektar (davon 300.000 Hektar Silomais) im Jahre 1998 erhöht;
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland: Der Grünlandanteil ist in Bayern um 300.000 Hektar seit 1970 zurückgegangen (1,5 Millionen Hektar 1970 – 1,2 Millionen Hektar 1998);
- die nicht standortgemäße Bewirtschaftung zum Beispiel als Ackerflächen in Hanglagen.

ABHILFEMASSNAHMEN

Der Bund Naturschutz empfiehlt Erosionsschutzmaßnahmen, wie sie zum Beispiel in Betrieben des ökologischen Landbaus zum Teil vorbildlich umgesetzt werden.

- Aufbau eines hohen Humusgehalts durch Pflege des Bodenlebens. Der Dauerhumus stärkt die Aggregatstabilität der Bodenkrümel, der Boden verschlämmt nicht so leicht und



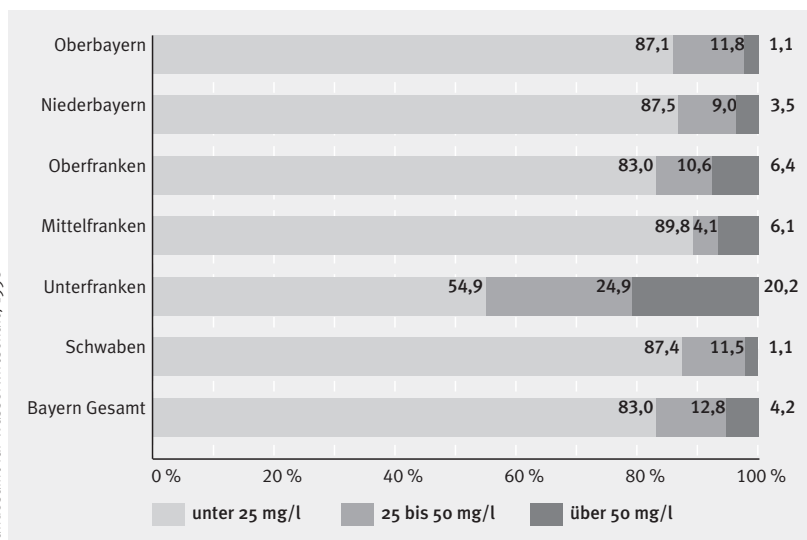
kann eine größere Wassermenge aufnehmen. Stabiler Dauerhumus entsteht durch die Tätigkeit der Bodenlebewesen, die organische Substanz abbauen und mit den Mineralkörnern des Bodens zu beständigen Ton-Humuskomplexen umbauen. Wenn ständig organisches Material zugeführt wird, zum Beispiel in Form von Pflanzenwurzeln, oberirdischer Biomasse oder Mist beziehungsweise Kompost, können die Bodenlebewesen »optimal ernährt« werden. Kleegrasanbau zum Beispiel ist optimal als Erosionsschutzkultur, weil er eine Vielzahl von Rückständen im Boden hinterlässt und gleichzeitig dem Boden eine lange Ruhezeit gewährt;

- Anbau von Mais und Rüben in Mulchsaattechnik;
- Erhöhung des Anteils an Zwischenfrüchten;
- möglichst 80 Prozent Winterbegrünung;
- kein Ackerbau in Überschwemmungsbereichen;
- kein Ackerbau in Hanglagen mit größerem Gefälle;
- Bewirtschaftung der Schläge nur quer zum Hang, denn Fahrspuren in Gefällrichtung führen meist zur Rinnenerosion und lassen sich so vermeiden;
- Unterbrechung von Hängen durch Raine beziehungsweise Heckenanpflanzungen.

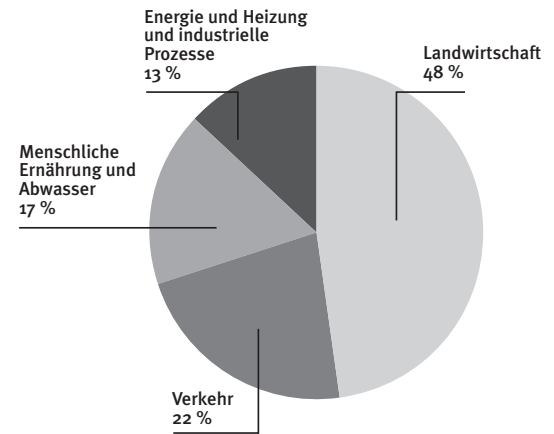
3.2 Wasser

Nach wie vor ist das Trinkwasser in Bayern punktuell unter anderem als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung mit Nitrat und Pestizidrückständen belastet. Selbst geringste Spuren von Pestiziden im Trinkwasser können über die Nahrungskette zu einer Konzentrationsanreicherung in der Biosphäre und letztendlich im Menschen – in der Muttermilch – führen. Nitratrückstände im Trinkwasser können zu gesundheits-

Abbildung 5: Nitratkonzentration im Trinkwasser



Quelle: Nitratbericht Bayern, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, 1998



Quelle: Niedersächsisches Umweltministerium (1996), zitiert in »Nachhaltiges Deutschland«, UBA, 1997

schädlichen Folgen beim Menschen führen. Deshalb ist im Bereich des Trinkwasserschutzes das Vorsorgeprinzip äußerst wichtig.

3.2.1

Nitratbelastung

Die Landwirtschaft ist neben dem Verkehr und industriellen Produktionsanlagen, die zur Stickstoffanreicherung in der Luft und anschließendem Eintrag in Böden und Ökosysteme führen, Hauptverursacher von Stickstoffemissionen: Nach Bericht des UBA/121 und »Bericht der von der 40. Umweltministerkonferenz eingesetzten Bundes-Länder-Arbeitsgruppe »Stickstoffminderungsprogramm« ist an den Gesamtstickstoffemissionen in Deutschland die Landwirtschaft fast zur Hälfte beteiligt (siehe Abbildung 4).

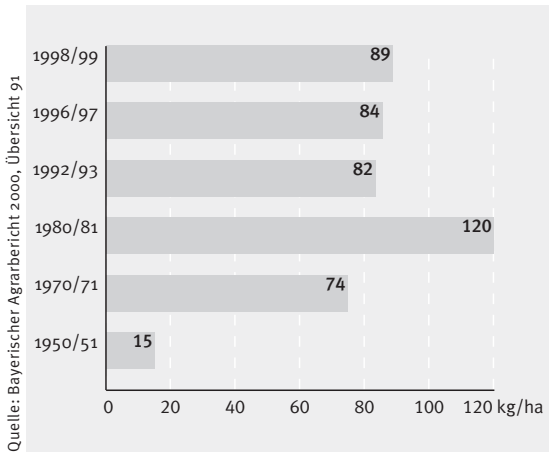
Der einzelbetrieblich und regional hohe Viehbesatz, Nährstoffverluste aus organischem Dünger sowie die zu hohe Stickstoffdüngung und Stickstoffbilanz-Überschüsse sind die Hauptursache für die Nitratbelastung von Gewässern und Trinkwasser in Bayern. Insbesondere in Gebieten mit hohem Anteil von Ackerflächen (Teile Unterfrankens) und hohem Viehbesatz pro Hektar (Niederbayern) treten verstärkt Probleme mit der Nitratauswaschung auf.

Die Belastung des Rohwassers mit Nitrat lag laut Nitratbericht Bayern von 1998 bayernweit bei 4,2 Prozent über dem zulässigen Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter (mg/l) NO₃, bei circa 13 Prozent zwischen 25 und 50 mg/l und bei 83 Prozent unter 25 mg NO₃/l. Der Anteil der Landwirtschaft an der Grundwasserbelastung mit Nitrat (NO₃) liegt bei etwa 90 Prozent (UBA, 1994 d) (siehe Abbildung 5).



Denitrifikationsverluste in den Böden, die über die Bildung von Lachgas schädliche Folgen für das Klima haben, wurden dabei noch nicht berücksichtigt.

Eine Gefahr für die menschliche Gesundheit entsteht aus der Reduktion von Nitrat zu Nitrit, das zu Methämoglobinämie bei Säuglingen führen kann und einen Baustein für die Bildung kanzerogener Nitrosamine im menschlichen Körper darstellt (siehe Abbildung 6 und 7).



ABHILFEMASSNAHMEN

Zur nachhaltigen Reduzierung des Stickstoffeintrags wäre eine standortgerechte Landnutzung erforderlich, die ausgeglichene Nährstoffsalden, verlustarme Ausbringung organischer Dünger und gezielten Zwischenfruchtanbau beinhaltet. Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen sind nach der neuen Düngeverordnung gesetzlicher Standard, in der Praxis aber noch nicht ausreichend umgesetzt.

In Problemgebieten sind die Begrenzung der Viehhaltung beziehungsweise Nutzungsänderungen erforderlich, um zur wirklichen Minderung der Trinkwasserbelastung mit

Nitrat zu kommen. Die Umsetzung scheitert bisher daran, dass wirtschaftliche Einbußen mit diesen Maßnahmen verbunden sind. Außerdem ist die Stickstoff (N)-Düngung nach der fachlichen Vorgabe der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP; *Leitlinie Stickstoff, Programmbeschreibung zum LKP-Nährstoffvergleich*) so bemessen, dass tiefgründige Lössböden mit geringer N-Auswaschungsgefahr mit dem N-Bedarfsfaktor 1,1, Sandböden und flachgründige Schotterböden hingegen mit hoher bis sehr hoher N-Auswaschungsgefahr mit dem N-Bedarfsfaktor 1,3 versehen sind. Das heißt, Standorte mit sehr hoher N-Auswaschungsgefahr werden nach Empfehlungen der LBP zusätzlich mit höheren N-Düngegaben versorgt. Unter dieser fachlichen Vorgabe ist nicht zu erwarten, dass die Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers durch die LBP ernsthaft verfolgt wird. Integrierter Pflanzenbau setzt standortgerechte Bodennutzung voraus. Das Gegenteil wird durch fachliche Vorgaben der LBP bewirkt. Der Bund Naturschutz empfiehlt allen Landwirten, Programme zur umweltgerechten Bewirtschaftung aus dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm in Anspruch zu nehmen, unter anderem die von der LBP vorgeschlagene Mulchsaat.

3.2.2 Pestizidbelastungen

Auch das Spektrum der im Grundwasser nachgewiesenen Rückstände von Pestiziden hat sich erhöht. Diese können direkt oder indirekt über Abbauprodukte gesundheitsschädlich wirken. Trotz des seit 1991 bestehenden Anwendungsverbotes für Atrazin ist die Anzahl der durch dieses Unkrautvernichtungsmittel und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin belasteten

Abbildung 6: Stickstoffverbrauch in Bayern inklusive Stilllegungsflächen (in Kilogramm Stickstoff pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche)

Handelsdüngerverbrauch Deutschland und Bayern in Kilogramm Reinnährstoff pro Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche**

Jahr	Stickstoff N		Phosphat P ₂ O ₅		Kali K ₂ O		Kalk CaO	
	D	By	D	By	D	By	D	By
1950/51*	26	15	30	21	47	30	48	38
1970/71*	83	74	67	67	87	85	50	35
1980/81*	127	120	69	70	94	101	93	67
1992/93	108	82	34	35	48	41	105	89
1996/97	101	84	24	30	37	38	102	97
1998/99	110	89	23	24	36	32	119	104

* bis 1980 alte Bundesländer

** mit Verdünnungseffekt durch »Flächenstilllegung«, auf der kein Dünger eingesetzt werden darf

Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2000

Abbildung 7: Handelsdüngerverbrauch Deutschland



Messstellen kontinuierlich angestiegen. Dies zeigt, wenn von einer korrekten Einhaltung des Atrazinverbotes ausgegangen wird, dass diese Giftstoffe aus Depots im Boden ins Grundwasser ausgewaschen werden. Nach dem Bericht des bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft waren 1995 in 36 Prozent der Trinkwassergewinnungsanlagen Pflanzenschutzmittelrückstände nachweisbar, in acht Prozent wurde der Grenzwert überschritten.

Der Inlandsabsatz an Pflanzenschutzmitteln lag 1997 bei circa 35.000 Tonnen. Seit 1991 ist der flächenbezogene Verbrauch von Pestiziden zurückgegangen. Der verringerte Aufwand ist zum Teil auf eine Konzentration der Wirkstoffsubstanzen und auf verstärkte Flächenstilllegung zurückzuführen, zum Teil jedoch auch auf ökonomische Vorteile durch verringerten Aufwand an Pestiziden und das durch die öffentliche Diskussion gewachsene Umweltbewusstsein der Landwirte. Den größten Anteil machten 1991 mit 53 Prozent die Herbizide aus, gefolgt von Fungiziden mit 23 Prozent und Insektiziden mit 11 Prozent (siehe Abbildung 8).

Rund 30 Tonnen Pflanzenschutzmittel, also etwa ein Promille der insgesamt eingesetzten Menge, landen pro Jahr in deutschen Oberflächengewässern. Dränage, Abschwemmung und Abdrift machen davon die Hälfte aus (UBA PM 13/2000).

Der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft trägt über die mögliche Anreicherung im Bodenökosystem und in der Nahrungskette zur Gefährdung von Kleinlebewesen, Tier und Mensch bei.

Neben der akuten Giftigkeit der Wirkstoffe, die vor allem die Landwirte als Anwender

betrifft, wurden einzelne Rückstände in Wasser und Nahrungsmitteln in Zusammenhang mit einer Schwächung des Immunsystems beim Menschen, hormonellen Störungen und Minderung der Fortpflanzungsfähigkeit, Erbgut verändernder und Krebs erzeugender Wirkung diskutiert.

Die Datengrundlage zur Wirkungsabschätzung von Pestiziden hinsichtlich Metabolismus, Gentoxizität und Kanzerogenität ist mangelhaft und zum Teil völlig fehlend.

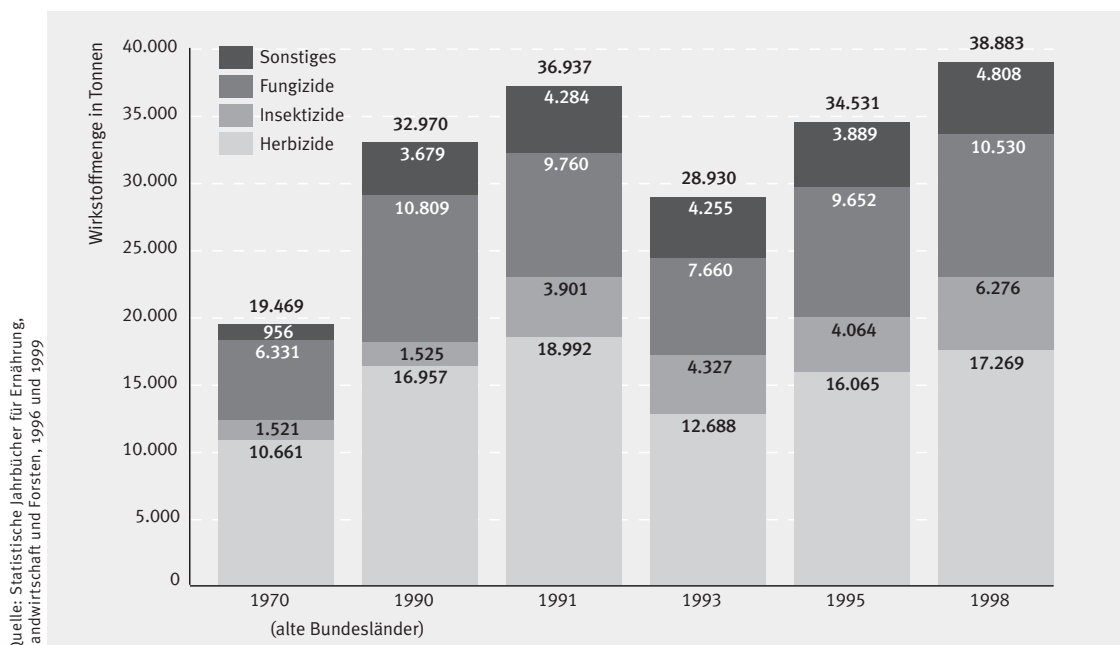
Problematisch ist dabei auch der Anteil an Formulierungshilfsstoffen. 900 Formulierungshilfsstoffe mit toxischen Einzel- und Kombinationswirkungen sind im Einsatz.

Internationale Expertengremien haben auf einer Veranstaltung des Instituts für Agrobusiness in Leipzig im Oktober 1999 darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen bereits chronische gesundheitliche Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit gibt.

Die Spirale des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft lässt sich am Beispiel der mineralischen Stickstoffdüngung im Getreide am deutlichsten belegen:

- Gestiegene mineralische Stickstoffdüngung führte in den Sechziger Jahren zu Lagerbeständen bei Getreide.
- Mit Halmverkürzungsmitteln wurde der Halm künstlich verkürzt und damit verdickt, so dass weitere Stickstoffgaben möglich wurden.
- Damit einher geht aber eine starke Erhöhung der Bestockung der Getreidebestände, so dass die Pflanzendichte stark erhöht wurde, in den Beständen sich eine höhere Luftfeuchtigkeit ausbildete, und dies wiederum ideale Entwick-

Abbildung 8: Absatz der Pestizide in der Landwirtschaft in Deutschland





lungsbedingungen für Pilze schuf. Die Kulturpflanzendichte auf Getreidefeldern ist heute doppelt so hoch wie in den 60-er Jahren.

■ Die Pilzentwicklung führte dann zu massivem Fungizideinsatz, in dessen Folge noch einmal erhebliche Ertragssteigerungen möglich wurden.

■ Komplizierte Monitoringprogramme mit agrarmeteorologischen Stationen wurden in ganz Bayern von der Landwirtschaftsverwaltung aufgebaut, um die Pilzbekämpfung zu optimieren. Mit dem sehr frühzeitigen Einsatz von Fungiziden, so war die Erfahrung, ließen sich beste Bekämpfungserfolge erzielen.

■ Es ist nicht auszuschließen, dass viele Landwirte nur den frühzeitigen Einsatz von Fungiziden praktizieren, ohne zuvor den Befall diagnostiziert zu haben. Ein prophylaktischer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist jedoch nach Pflanzenschutzmittelgesetz nicht erlaubt.

ABHILFEMASSNAHMEN

Zur Reduzierung des Pestizideinsatzes wäre die konsequente Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes erforderlich, der sich jedoch nicht an wirtschaftlichen Schadensschwellen, wie derzeit üblich, orientieren müsste, sondern am Gebot der Pestizidvermeidung. Methoden der mechanischen Unkrautregulierung, Fruchtfolgemaßnahmen, und verringerter Düngeraufwand könnten erheblich zur Verminderung von Herbiziden und Fungiziden beitragen.

Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm bietet den Landwirten die Möglichkeit, für einige dieser Maßnahmen auch finanzielle Ausgleichs zu erhalten.

Die optimale Strategie zur Vermeidung des Pestizidaufwands stellt nach wie vor der ökologische Landbau dar, bei dem Boden- und Pflanzengesundheit im Vordergrund stehen und der vollständig ohne chemisch-synthetische Pestizide auskommt. Diese Bewirtschaftungsform wird auch über das bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert.

3.3 Luft und Klima

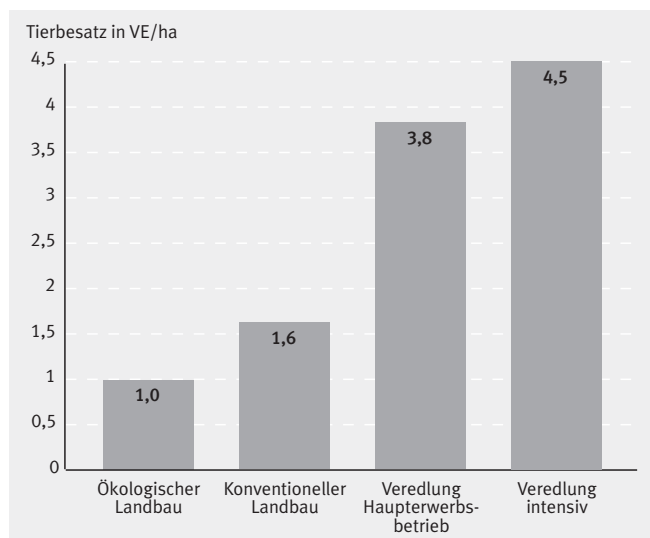
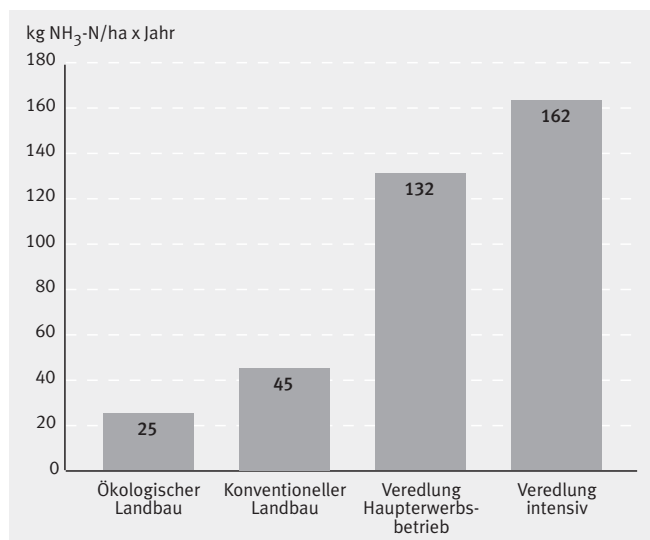
Emissionen luftgetragener Schadstoffe aus der Landwirtschaft haben durch den Bericht der Enquete-Kommission »Schutz der Erdatmosphäre« von 1994 verstärkte Aufmerksamkeit in der umweltpolitischen Diskussion gefunden. Hierzu gehören zum Beispiel Stäube, die durch Bodenbearbeitung und Ernte verursacht werden, Abdrift von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Emissionen aus der Tierhaltung.

Die deutsche Landwirtschaft verursacht 85 Prozent der Ammoniak-Emissionen, insbesondere durch die Lagerung und Ausbringung von Flüssigmist, und war dadurch zu circa 25 Prozent am gesamten Versauerungspotential, beziehungsweise mehr als die Hälfte am stickstoffbedingten Versauerungspotential beteiligt. Saure Böden und die Schädigung von Waldökosystemen sind die Folgen (*Enquete-Kommission 1994, UBA, Nachhaltiges Deutschland 1992*).

Zum Treibhauseffekt und zur Klimaveränderung tragen Schadstoffe wie Methan und Kohlendioxid aus der Landwirtschaft bei. Methan entsteht unter anderem im Verdauungstrakt von Wiederkäuern. Landwirtschaftliche Nutztiere tragen in Deutschland ein Viertel zu den von Menschen verursachten Methan-Emissionen bei (*Enquete-Kommission Schutz der grünen Erde*).

Schließlich gehen von der Landwirtschaft auch erhebliche Gefahren für die Ozonschicht aus. In diesem Zusammenhang wird vor allem

Abbildung 9 und 10:
Ammoniakbelastung und
Tierbesatz verschiedener
Betriebsysteme



Quelle: Enquete-Kommission »Schutz der Erdatmosphäre«, 1994



auf die zunehmende Emission von N_2O (Lachgas) durch Überdüngung mit Stickstoff hingewiesen. Etwa zwei bis drei Prozent des Stickstoffs im Boden werden in Lachgas umgewandelt, wobei die Rate um so höher ist, je mehr Stickstoffüberschuss im Boden vorhanden ist. Das UBA (1997) beziffert den Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Lachgas-Emissionen in Deutschland 1990 mit 75.000 Tonnen oder 36 Prozent.

ABHILFEMASSNAHMEN

Eine Verringerung der Ammoniak-Belastung könnte vor allem durch eine Verringerung der Tierbestände und den Abbau der Konzentration in der Tierhaltung erfolgen.

Weiterhin können Ammoniak-Verluste durch unmittelbare Einarbeitung der Gülle, Schleppfußsysteme, Verdünnung mit Wasser und kleine, bedarfsgerechte Ausbringungsmengen vermieden werden. Voraussetzung ist ausreichende Lagerkapazität. Ein Vergleich von Betriebsformen zeigt, dass ökologische Landbaubetriebe einen durchschnittlich sehr niedrigen Viehbesatz haben und damit am wenigsten zur Ammoniak-Belastung beitragen (siehe Abbildung 9 und 10 auf Seite 13).

3.4

Artenvielfalt und Landschaftsbild

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion hat in den letzten Jahrzehnten entscheidend zum Rückgang wild lebender Pflanzen- und Tierarten beigetragen.

Von den 240 Blütenpflanzen, die auf den Lebensraum Acker spezialisiert sind – immerhin zehn Prozent des Artenspektrums an Farn- und Blütenpflanzen in Deutschland – sind 60, also ein Viertel, in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht; die anderen drei Viertel sind ebenfalls auf dem Rückzug.

Bei den bayerischen Pflanzenarten insgesamt hat die Zahl der gefährdeten Arten von 1974 bis 1986 von 27,9 Prozent auf 36,6 Prozent zugenommen. Besonders aussagekräftig zur Beschreibung der gegenwärtigen desolaten Situation des Natur- und Artenschutzes in Bayern sind die »Roten Listen« der Tiere und Pflanzen. Danach ist im Zeitraum von 1976 bis 1992 die Gefährdung

- bei Säugetierarten von 40 Prozent auf 52 Prozent,
- bei Reptilien von 70 auf 80 Prozent,
- bei Ameisen von 60 auf 79 Prozent,
- bei Heuschrecken von 41 auf 68 Prozent und
- bei Libellen von 38 auf heute 66 Prozent des Artenbestandes gestiegen.

Dramatische Entwicklungen verzeichnet die Liste auch bei den heimischen Vogelarten: Alle Arten der Mager- und Trockenstandorte sind akut gefährdet und zudem mittlerweile 79 Prozent der Vogelarten in Feuchtgebieten.

Die Gründe sind vielfältig: Im Zuge der früheren Flurbereinigungsverfahren wurden viele naturnahe Biotope und Landschaftsbestandteile beseitigt und verkleinert, so dass sie heute im Durchschnitt nur noch zwei bis drei Prozent Flächenanteil einnehmen. Oft sind die verbleibenden Biotope dann zu klein und zu isoliert, um das Überleben der einzelnen Tier- und Pflanzenvorkommen sichern zu können. Arten, die auf besonders nährstoffarmen oder feuchten Standorten leben, werden durch Düngungs- und Entwässerungsmaßnahmen zurückgedrängt. Auch der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln, Insektiziden und anderen Pestiziden hat den Artenrückgang beschleunigt.

Viele besonders artenreiche, extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen wie Streuwiesen, Halbtrockenrasen oder Feuchtwiesen gingen durch Nutzungsintensivierung oder Aufforstung verloren. Durch die Intensivierung der Grünlandnutzung mit Aufdüngung und vier bis fünf Schnitten pro Jahr sind nur noch 20 bis 30 Prozent der ursprünglich in den 50-er Jahren vorkommenden Wiesenflora vorhanden. Um 1950 wurden noch 94 Prozent der Futterwiesen zweischnittig genutzt!

Eine Reduzierung der Landschafts- und Artenvielfalt beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Nicht zuletzt trägt die Landwirtschaft selbst Schaden davon, weil Wasser-Erosion und Windschäden zunehmen und natürliche Feinde und Gegenspieler für Pflanzenschädlinge und Krankheiten keinen Lebensraum mehr haben.

Unsere Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind dadurch in Gefahr, Pflanzen- und Tierarten sind vom Aussterben bedroht, unsere Gesundheit wird massiv beeinträchtigt.

Schutzgebiete oder Artenschutzmaßnahmen für sich alleine sind keine ausreichende Lösung für die Umweltprobleme, die durch die Landwirtschaft verursacht werden. Erforderlich ist ein ganzheitlicher agrar-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ansatz, der unsere gesamte landwirtschaftliche Anbauform und Tierhaltung natur- und umweltverträglich gestaltet.



3.5 Qualität der landwirtschaftlichen Produkte und BSE

Anhaltende Diskussionen um Hormon-, Antibiotika- und Medikamenten-Rückstände bei Fleisch, BSE oder krank machende Haltungsverhalten von Tieren, die zu hohem Infektionsrisiko führen, haben zu einem kritischen Verbraucherverhalten gegenüber Fleisch anonymer Herkunft geführt. 1997 wurden in der EU und in der Schweiz insgesamt circa 10.500 Tonnen Antibiotika verkauft. 5400 Tonnen verbrauchte die Humanmedizin, 3500 Tonnen die Tiermedizin und 1600 Tonnen wurden den Futtermitteln als Wachstumsförderer zugesetzt.

Ein gewisser Fortschritt zeichnet sich jetzt dadurch ab, dass vier Antibiotika als Leistungsförderer in Futtermitteln 1999 verboten wurden und aufgeschlossene Futtermittelhersteller jetzt auch zunehmend antibiotikafreie Futtermischungen anbieten.

In den Futtermitteln kann noch manch andere »Zeitbombe« lauern, wie die jüngsten Skandale um Dioxin oder Klärschlamm im Futter gezeigt haben. Zutaten wie Blut- und Tierkörpermehle, Ölabbfälle oder genmanipulierter Mais oder Soja können den Verbrauchern den Appetit gründlich verderben. Die Auswirkungen bekommen die Landwirte infolge der Ausbreitung von BSE seit November 2000 in Deutschland und Bayern schmerzlich zu spüren.

Rückstandsuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittel bei Obst und Gemüse in Bayern zwischen 1980 und 1993 bei über 5000 Proben ergaben laut bayerischem Agrarbericht von 1994 bei gut einem Viertel Rückstände, wobei ein Prozent der Proben auch die zulässigen Grenzwerte überschritt.

ABHILFEMASSNAHMEN

Auch für den Bereich der Lebensmittelqualität bietet der ökologische Landbau Garantien, die weit über den gesetzlichen Standard hinausgehen und in der EU-Bioverordnung – zuletzt im August 2000 um den tierischen Bereich und ein Gentechnikverbot aktualisiert – klar festgeschrieben sind und auch kontrolliert werden.

Der Verzicht auf Gentechnik, artgerechte Haltungssysteme und naturgemäße Produktion zeichnen den biologischen Landbau und seine Erzeugnisse aus.

Das Verbot der Tiermehlverfütterung und das Verbot von Milchaustauschern mit tierischen Fetten beziehungsweise die Vollmilchaufzucht sind wichtige Vorbeugemaßnahmen gegen eine mögliche BSE-

Infektion. Einen vollständigen Schutz vor BSE bietet auch der ökologische Landbau nicht. Denn vor der Umstellung eines Betriebes werden Tiere konventionell aufgezogen und der Tierzukauf aus konventionellen Betrieben ist im kleinen Umfang zu Zuchtzwecken erlaubt. Die deutschen Biolandbau-Verbände haben sich im Januar 2001 dazu entschlossen, diese Tiere von der Vermarktung unter Markenzeichen auszuschließen.

Sollte ein BSE-Rind auf einem Ökobetrieb gefunden werden, sagt dies also nichts über die Qualität der Arbeit im ökologischen Landbau aus.

Eine Literaturlauswertung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) zu Qualitätsunterschieden von ökologisch und konventionell erzeugten Lebensmitteln von 1995 ergab:

- Der ernährungsphysiologische Wert ökologisch erzeugter Produkte ist nicht generell höher als der von konventionell erzeugten Lebensmitteln.

- In bezug auf den Gehalt an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse schneiden ökologisch erzeugte Lebensmittel besser ab.

- Der Nitratgehalt von ökologisch angebautem Gemüse, vor allem von Blatt-, Wurzel- und Knollengemüsearten, war in der Regel deutlich geringer als von konventionell angebautem Gemüse.

- Chlorierte Kohlenwasserstoffe kommen überall in der Umwelt vor und sind daher auch in beiden Produktgruppen gleichermaßen vorhanden. Auch bei der Belastung mit Schwermetallen gab es keine deutlichen Unterschiede.

- Hatten Tiere die Auswahl zwischen Produkten aus den beiden Produktionsrichtungen, so bevorzugten sie Lebensmittel aus ökologischem Landbau.

Untersuchungen der Stiftung Warentest vom Oktober 2000 (*Test 10/2000*) erbrachten ähnliche Ergebnisse. Neuere wissenschaftliche Vergleichsuntersuchungen auf elektrochemischer Grundlage (Redoxpotential-Messungen) sowie bildschaffende Methoden mit Kristall- und Rundbildern zeigen Qualitätsvorteile bei ökologisch erzeugten Lebensmitteln.

Öko-Landbau spart Energie

Der flächenbezogene Energieeinsatz in der konventionellen Landwirtschaft ist mit 19,4 Gigajoule pro Hektar dreimal so hoch wie im ökologischen Landbau mit 6,6 Gigajoule pro Hektar. Dadurch verursacht der Öko-Landbau – auf die Fläche bezogen – circa 60 Prozent weniger CO₂-Emissionen als die konventionelle Landwirtschaft. Dies liegt an deren hohem Energieverbrauch für Stickstoffmineraldünger und Futtermittelzukauf.

Auch auf den Ertrag bezogen spart der Öko-Landbau Energie. Die Erträge liegen hier im Durchschnitt circa 20 Prozent niedriger. Auf den Getreideertrag bezogen benötigt der Öko-Landbau ein Drittel weniger an Primärenergie (Enquete-Kommission »Schutz der Erdatmosphäre«, 1994).



4. Wege zu einer zukunftsfähigen, umweltverträglichen Landwirtschaft

4.1

Das Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft – der ökologisch wirtschaftende bäuerliche Betrieb

Der Bund Naturschutz hält eine flächendeckende ökologische Landbewirtschaftung durch möglichst viele bäuerliche Existenzen für die auf lange Sicht einzig zukunftsfähige Form der Landwirtschaft:

- Der ökologische Landbau schafft einen nahezu geschlossenen Betriebskreislauf. Neben der Schonung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft wird eine hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren sichergestellt.

- Die auf der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden basierenden Erträge führen zu einem Abbau der Überschüsse von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und schaffen somit einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Dies wiederum ist Voraussetzung für eine aktive Preispolitik und damit für ein angemessenes Erzeugerpreisniveau. Nur mit kostendeckenden Preisen kann die bäuerliche Agrarstruktur erhalten werden.

- Durch die arbeitsintensivere Wirtschaftsweise im ökologischen Landbau können sogar neue sozial- und umweltverträgliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies stärkt den ländlichen Wirtschaftsraum und trägt zum Weiterbestand einer dörflichen, bäuerlichen Kultur bei. Nicht zuletzt diese von Bauern getragene Kulturlandschaft ist die Grundlage einer lebenswerten Heimat für die gesamte Bevölkerung.

- Mit einem so geschaffenen Marktgleichgewicht wäre auch die Chance für Landwirte in benachteiligten Gebieten gegeben, konkurrenzfähig zu bleiben und die regionale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen. Regionalität in der Vermarktung von Lebensmitteln bedeutet aber neben der geringeren Verkehrsbelastung eine stärkere Verbundenheit der Konsumenten mit ihren Bauern und ihrem Lebensraum.

Die regionale Wertschöpfung aus der reinen landwirtschaftlichen Produktion kann ergänzt werden durch die Weiterverarbeitung der Produkte am Betrieb, Landschaftspflegearbeiten, naturverträglichen Tourismus oder alternative Energieerzeugung (Biogas, Hackschnitzelheizung, Windkraft). Damit können Zusatz-Einkommen erzielt werden, die mit den Zielen des Naturschutzes in Einklang stehen.

Das vorgestellte Leitbild entspricht in hervorragender Weise den Grundsätzen der Agenda 21. Gerade die »weniger entwickelten« Länder der Erde brauchen Vorbilder, die nachhaltig und zukunftsfähig sind. Unser derzeitiges Modell der Landbewirtschaftung ist jedenfalls keine Alternative für unseren Planeten.

4.2

Zukunftsfähige Agrarpolitik

Um das Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft, den ökologisch wirtschaftenden bäuerlichen Betrieb, in die Realität umzusetzen, bedarf es einer grundlegenden Reform der europäischen Agrarpolitik. Kernpunkte sind:

- Die Ausrichtung des Anbaus und der Tierhaltung auf den Bedarf an Lebensmitteln in der von den Verbrauchern gewünschten transparenten, hohen Qualität unter Schonung der Umwelt.

- Ein gerechtes Einkommen für die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft mit Höchstgrenzen von Ausgleichszahlungen pro Arbeitskraft, damit nicht Großgrundbesitzer oder Verpächter den »Rahm abschöpfen«. Solange dies nicht aus dem Erlös am Markt erfolgen kann, muss die Gesellschaft die Leistungen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte unterstützen.

- Die Entbürokratisierung von Ausgleichszahlungen und der Abbau unnötiger Verwaltungskosten.



4.2.1

Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf den EU-Binnenmarkt

Der Bund Naturschutz fordert eine Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik, die auf Importfuttermittel zur Erzeugung von Milchseen und Fleischbergen verzichtet, die Marktintervention aufhebt und die Zahlung von Agrarexportsubventionen beendet. Dies würde nicht nur neue Preisgleichgewichte in Europa, sondern auch eigenständige gerechte Preisniveaus in anderen Ländern der Welt ermöglichen. Geld würde dann frei, um die Leistungen der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitskräfte für den Anbau gesunder, hochwertiger Lebensmittel, den Erhalt der Kulturlandschaft und die Schonung der Umwelt angemessen zu honorieren. Längerfristiges Ziel ist, dass sich für hochwertige Lebensmittel und Rohstoffe aus der Landwirtschaft ein Preisniveau einpendelt, das die Reduzierung der landwirtschaftlichen Subventionen auf ein Mindestmaß ermöglicht, jedoch die besonderen Leistungen der Landwirtschaft für den Erhalt der Artenvielfalt und besonders artenreicher Biotope und Nutzungsformen angemessen entlohnt.

4.2.2

Entbürokratisierung der Subventionspolitik

Schon das Reformwerk von 1992 erhöhte den bürokratischen Aufwand der Subventionsverteilung, angefangen von EU-Richtlinien über Bundesverordnungen, bis hin zu Ausführungsgesetzen in den einzelnen Bundesländern. Landwirte wurden zum »Subventionsoptimierer« gemacht. Anstatt sich an der Klima- und Bodenausstattung ihres Betriebs und ihrer Region orientieren zu können, mussten sie für ihre Fruchtfolgen die am besten finanziell geförderten Pflanzen auswählen. Auch mussten sie oftmals ihre persönlichen Interessen für den pflanzlichen Anbau oder die Tierhaltung zurückstellen, weil dies nicht durch Subventionen abgedeckt war. Beispiel ist der immer weiter zurückgehende Klee grasanbau, der boden- und grundwasserschonend ist sowie als Futter die Gesundheit und Fruchtbarkeit von Rindern erhöht. Er wurde vom Maisanbau verdrängt, einer extrem erosionsanfälligen Kultur, die in Bayern mit über 900 DM pro Hektar bezuschusst wird.

Mit einem umfangreichen Kontrollsystem, bis hin zu satellitengestützter Erfassung der Felder, wird das Subventionierungssystem überprüft. Auch dies verursacht Kosten. Die eigentliche Ungerechtigkeit des EU-Subventionssystems liegt jedoch in der Mittelanhäufung durch flächenstarke Großbetriebe.

Von den Ausgleichszahlungen der EU-Agrarreform 1992 und auch von denen der Agenda 2000 profitieren Großbetriebe weitaus mehr als kleinere Betriebe. Ein 2000 Hektar großer Marktfurchbetrieb erhält bei einer durchschnittlichen Prämie von 700 DM pro Hektar 1,4 Millionen DM an Subventionen. Das heißt, Großgrundbesitzer bekommen derzeit Subventionen in Millionenhöhe von den Steuerzahlern, ohne die Verpflichtung, ökologisch zu wirtschaften oder entsprechend viele Arbeitsplätze zu schaffen (*siehe Kap. 2*).

Der Bund Naturschutz fordert stattdessen ein unkompliziertes, neues, einheitliches Prämiensystem, das auf die einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen und deren Arbeitskräftebesatz und nicht so sehr auf die Flächengröße zugeschnitten ist. Bereits 1986 hat der Bund Naturschutz ein Programm zur Existenzsicherung für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe in Bayern vorgelegt. Dieses Programm sah vor, bäuerlichen Betrieben, die bestimmte Umweltauflagen einhalten und damit einen Marktentlastungseffekt erzielen, eine arbeitskraftbezogene Betriebsprämie zu gewähren.

Auch das jetzt vom Bund Naturschutz vorgeschlagene Fördersystem hat als Ziel, die Existenz von Natur schonend wirtschaftenden Betrieben in einem immer stärker auf Globalisierung und Intensivierung ausgerichteten Markt zu sichern.

Gerechtes Einkommen für die Landwirtschaft mit arbeitskraftbezogenen Obergrenzen

Flächenprämie

Das derzeitige Prämiensystem der EU sieht unterschiedliche Flächen- und Tierprämien vor, zum Beispiel 681 DM pro Hektar für Getreide, 937 DM pro Hektar für Mais oder 691 DM pro Hektar für Flächenstilllegung und Einzelprämien für die Tierhaltung – aber Null DM für Grünland oder Futterbau. Es soll ersetzt werden durch:

■ **Einheitliche Auszahlungsbeträge in Höhe von circa 800 DM pro Hektar** für alle Kulturen wie Ölsaaten, Eiweiß- und Faserpflanzen, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Zuckerrüben, Mais, Klee gras, Grünland und auch für nachwachsende Rohstoffe. Für Flächenstilllegung soll es dagegen keine Prämien geben. Auch auf Tierprämien – zum Beispiel die »Herodesprämie« zur Abschachtung von bis zu zwei Wochen alten Kälbern (!), Bullen-, Mutterkuh- und Milchkuhprämien – wird ganz verzichtet, sie werden durch die Flächenprämie für Grünland und Futterbau ausgeglichen.

■ **Eine zusätzliche Prämie in Höhe von 400 DM pro Hektar, wenn die Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien (EU-Bioverordnung) erfolgt.**

Dieses Prämiensystem sollte innerhalb eines Zeitraums von circa zehn Jahren in Richtung mehr Ökologie umgestaltet werden, so dass nach zehn Jahren konventionelle Betriebe nur noch 400 DM pro Hektar, Ökobetriebe aber bis

zu 800 DM pro Hektar ausgezahlt bekommen. Vorteile sind die enorm vereinfachte Antragsstellung – bisher gibt es für jede Fruchtart eine andere Prämie; nach dem BN-Reformmodell ist nur noch die Angabe der landwirtschaftlichen Nutzfläche notwendig – und der gewaltig verringerte Kontrollaufwand. Es wird Personal für Beratung und Vermarktungsfragen frei.

■ Obergrenzen für Flächenprämien in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitskräfte

Das Modell des Bundes Naturschutz geht von einer Obergrenze der Direktzahlungen in Höhe von 50 Prozent des gewerblichen Vergleichslohns des jeweiligen Landes der EU aus. In Deutschland wären das circa 28.000 DM für jede auf dem Betrieb mitarbeitende Vollarbeitskraft. Die andere Hälfte des Vergleichslohns soll am Markt erwirtschaftet werden. Als Arbeitskräfte gelten Personen, für die bei der landwirtschaftlichen Rentenversicherung Beiträge entrichtet werden müssen.

Auch Nebenerwerbsbetriebe sollen die Prämie erhalten. Sie können bis zur Obergrenze von einer Arbeitskraft für ihre Flächen Prämien beanspruchen. Von der Obergrenze nicht betroffen sind Leistungen für reine Naturschutzprogramme, die eine vom Landwirt zusätzlich erbrachte Leistung für den Naturhaushalt darstellen.

Folgende Vorteile bringt das BN-Modell:

■ Die derzeitige Benachteiligung von kleinen Familienbetrieben mit 30 Hektar – circa 21.000 DM Ausgleichszahlungen je Arbeitskraft im Vergleich zu circa 140.000 DM je Arbeitskraft bei Großbetrieben mit einer Arbeitskraft pro 200 Hektar – wird verringert.

■ Der Abbau der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wird gestoppt, und in großen Betrieben kommt es zur Neueinstellung von Arbeitskräften.

■ Die landwirtschaftliche Rentenversicherung bekommt neue Beitragszahler.

■ Da die Großbetriebe nicht mehr wie bisher von Ausgleichszahlungen leben können, wird der Anreiz zur Qualitätsproduktion und damit für angemessene Preise steigen.

Voraussetzung, um überhaupt in den Genuss der Flächenprämie zu kommen, ist nach Vorschlag des Bundes Naturschutz:

■ der Verzicht auf die Anwendung von Gentechnik,

■ eine flächengebundene Tierhaltung von maximal 1,4 Großvieheinheiten pro Hektar,

■ eine Mindestausstattung von fünf Prozent von naturbelassenen Strukturen oder extensiv bewirtschafteten Flächen am Betrieb (nach Vorgaben des Vertragsnaturschutzes oder naturschutzrelevanter Auflagen im Kulturlandschaftsprogramm).

Dies könnte stichprobenartig mit relativ geringem Kontrollaufwand überprüft werden. Zum Umbau des Systems in Richtung Gesamtökologisierung des Betriebs müssen transparente Qualitätsrichtlinien und Überwachungssysteme zur Anwendung kommen.

Die folgende Modellrechnung zeigt, dass kleine Betriebe und Betriebe mit einem hohen Arbeitskräftebesatz vom BN-Reformvorschlag überdurchschnittlich profitieren würden. Außerdem wären die Landwirte zu umweltverträglichem Wirtschaften und einer stärkeren Berücksichtigung von Artenschutzaspekten gefordert. Die Ausweisung von FFH-Gebieten wäre für alle betroffenen Landwirte eine gute Chance (siehe *Abbildung 11*).



Derzeitiges EU-Agrarsubventionssystem

Ein *Großbetrieb* mit 2000 Hektar und zehn Arbeitskräften erhält bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Flächenprämie von 700 DM pro Hektar heute 1,4 Millionen DM an Zuschüssen.

Ein *Kleinbetrieb* mit 20 Hektar erhält dagegen nur 14.000 DM.

BN-Reformvorschlag

Nach dem BN-Modell hätte der 2000 Hektar große Betrieb von der Fläche her bei 800 DM pro Hektar einen Prämienanspruch von 1,6 Millionen DM.

Da die Auszahlung aber von der Zahl der Beschäftigten abhängt, erhielte er

- bei 10 Arbeitskräften: 280.000 DM,
- bei 20 Arbeitskräften: 560.000 DM.

Ein 20-Hektar-Betrieb hätte nach dem BN-Modell den Prämienanspruch bei konventioneller Wirtschaftsweise von 16.000 DM, bei ökologischer Wirtschaftsweise von 24.000 DM.

Diese Prämie kann er voll in Anspruch nehmen, da bei einer Arbeitskraft die Obergrenze von 28.000 DM noch nicht ausgeschöpft ist.

Abbildung 11: Derzeitiges Subventionssystem und BN-Reformvorschlag

Modellrechnung für Bayern

Nach einer groben Überschlagsrechnung würde das BN-Modell 2473 Millionen DM an Grundprämien für die bayerischen Betriebe erfordern – im Vergleich zu 1544 Millionen DM 1999 für Flächen und Tierprämien.

Berechnung (Zahlen nach bayerischem Agrarbericht 2000, Übersicht 47):

■ 65.800 **Haupterwerbsbetriebe** mit durchschnittlich 33 Hektar erhalten 800 DM pro Hektar (die 1,7 Arbeitskräfte pro Betrieb wirken nicht begrenzend):

$$65.800 \text{ Betriebe} \times 33 \text{ ha/Betrieb} \times 800 \text{ DM/ha} = \mathbf{1737 \text{ Millionen DM}}$$

■ 83.600 **Nebenerwerbsbetriebe** mit durchschnittlich 11 Hektar erhalten 800 DM pro Hektar (Die 0,5 Arbeitskräfte pro Betrieb wirken nicht begrenzend):

$$83.600 \text{ Betriebe} \times 11 \text{ ha/Betrieb} \times 800 \text{ DM/ha} = \mathbf{736 \text{ Millionen DM}}$$

Die zusätzliche Förderung für den ökologischen Landbau könnte wie bisher aus dem Etat-Ansatz für Agrar-Umweltprogramme finanziert werden.

Einsparungspotentiale ergäben sich jedoch

■ durch eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands auf Länder- und Bundesebene und vor allem auf EU-Ebene

■ durch Abschaffung von Marktentlastungsprämien, wie zum Beispiel »Herodesprämie« zum Abschlichten von Kälbern, Sonderprämien für Aufgabe der Tierhaltung, Streichung der Flächenstilllegungsprogramme

■ durch die Konzentration der Forschung auf nachhaltige Landbewirtschaftung und ökologischen Landbau statt aufwendige Forschungsprogramme für die so genannte »grüne Gentechnik« in Landwirtschaft und Lebensmittelsektor, die die Mehrheit der Verbraucher nach wie vor ablehnt

■ durch die Abschaffung der Agrar-Exportsubventionen

■ durch eine Verringerung der Interventionsaufkäufe

■ durch die Umschichtung der Förderung von Großbetrieben, die bisher den Hauptanteil der Förderung erhalten haben: Nach Berechnungen des Europäischen Rechnungshofes (*Euronatur 2000*) erhielten vier Prozent der Betriebe in der EU 40 Prozent aller Subventionen.

Die Agenda 2000 ermöglicht grundsätzlich die Kürzung von 20 Prozent der Subventionen bei Großbetrieben und die Bindung von Ausgleichszahlungen an Umweltstandards. Bislang (Januar 2001) hat die Bundesregierung davon noch keinen Gebrauch gemacht, doch die Umbildung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zum Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung und die angekündigte »Agrarwende« in Deutschland wecken große Hoffnung auf einen neuen umwelt-, verbraucher- und landwirt-gerechten Umbau. Da Großbetriebe mit einem geringen Arbeitskräftebesatz pro Flächeneinheit arbeiten, würden sie nach dem BN-Fördermodell schlechter abschneiden als nach dem bisherigen flächenbezogenen EU-Fördersystem.

Abbildung 12: Gesamtfinanzierung aller agrarpolitischen Maßnahmen in Bayern 1999

Gesamtfinanzierung aller agrarpolitischen Maßnahmen in Bayern 1999

aus bayerischen Mitteln	1,53 Mrd. DM
aus Bundesmitteln	2,81 Mrd. DM
aus Mitteln der EU	1,72 Mrd. DM
gesamt	6,06 Mrd. DM
pro Hektar (3,3 Millionen Hektar in Bayern):	1748 DM
pro Betrieb (154.000 Betriebe in Bayern):	39.300 DM
Unternehmensbezogene Beihilfen 1998/99 in Bayern im Durchschnitt:	766 DM/ha

Quelle: Bayerischer Agrarbericht 1998



5. Aktionsprogramm für eine neue, zukunftsfähige Agrarpolitik

Um die im vorherigen Kapitel beschriebene Neukonzeption der Agrarpolitik und Förderung zu Gunsten von Landwirten, Verbrauchern und Umwelt umzusetzen, müssen weitreichende Maßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene eingeleitet werden. Der Bund Naturschutz stellt im folgenden ein Maßnahmenpaket vor.

5.1 EU-weite Maßnahmen

5.1.1 Ausstieg aus der expansiven Subventionspolitik am Weltmarkt

Notwendig ist der Ausstieg der EU aus der Agrar-Export-Subventionierung. Bei der neuen Runde der WTO-Verhandlungen müsste ein schrittweiser Rückzug der EU-Staaten von den Weltmärkten durch den Abbau aller Export-erstattungen festgelegt werden.

Durch den Ausstieg aus der Exportsubventionierung und den Rückzug von den Weltmärkten entstünde Spielraum für Verhandlungen über eine drastische Reduzierung der Futtermittelimporte bei gleichzeitig höherem Preisniveau. Regelungen für den Außenschutz der EU wären nötig, damit auch notwendige Mengenbegrenzungen nicht unterlaufen werden könnten.

5.1.2 Stopp der Flächenstilllegungspolitik

Künftig werden alle geeigneten landwirtschaftlichen Grünland- und Ackerflächen benötigt, um Lebensmittel, Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen.

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzung muss flächendeckend an ökologischen Mindeststandards orientiert werden. Nur so können die erzeugten Mengen an den Bedarf angepasst werden.

5.1.3 Ökologische Steuerreform

In unserem gesamten Wirtschaftssystem muss künftig das Verursacher- und Nachhaltigkeitsprinzip zur Anwendung kommen, in dem die Kosten der Umweltbelastung in die Produktionskosten einfließen. Eine Energiesteuer, Umweltabgaben für Schadstoffe und eine Verschärfung der Umweltgesetzgebung müssen möglichst

rasch umgesetzt werden. Im Rahmen einer ökologischen Steuerreform muss auch die Gasölbefreiung für die Landwirtschaft entfallen. Die Landwirtschaft muss jedoch einen Ausgleich über die Lohnsteuersenkung beziehungsweise bei Familienbetrieben durch einen Zuschuss zur betrieblichen Kranken- und Rentenversicherung erhalten.

Innerhalb einer umfassenden ökologischen Steuerreform kommt der Einführung einer Stickstoffabgabe eine besondere Bedeutung zu. Stickstoff- (N-) Dünger hat eine Schlüsselrolle für die Extensivierung der Landwirtschaft. So führt eine Reduzierung der N-Düngung zu einem verringerten Einsatz von Pestiziden, weil die Pilzinfektionen zurückgehen. Der Anbau von Zwischenfrüchten und weiter gestellte Fruchtfolgen werden wirtschaftlich wieder tragfähig. Der Wert der Wirtschaftsdünger (Mist, Jauche und Gülle) korreliert direkt mit dem Preis für zukaufbare N-Dünger. Mineralische N-Dünger sind so billig, dass Wirtschaftsdünger aus ökonomischer Sicht zu Abfall geworden sind. Mit einer Anhebung des Preises für mineralische N-Dünger entsteht ein größerer ökonomischer Anreiz, mit den wirtschaftseigenen Düngern so effizient und umweltgerecht wie möglich umzugehen.

5.1.4 Einführung ökologischer Mindeststandards

Die im folgenden geforderten ökologischen Mindeststandards führen erst nach einer grundsätzlichen EU-Agrarreform zur gewünschten Bildung höherer Preise. Eine Verschärfung von Umweltauflagen ohne Preisausgleich würde im jetzigen System zu einem beschleunigten Strukturwandel und zur raschen Aufgabe gerade der kleinen Betriebe führen. Dies ist nicht im Sinne des Bundes Naturschutz.

■ Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung für bäuerliche Betriebe bei maximal 2,0 Großvieheinheiten (GV) pro Hektar. Das entspricht der Zahl an Tieren, die ohne Dünger- und Futtermittelzukauf ernährt werden können. Um den Viehbesatz zu beschränken und eine ordnungsgemäße Gülleausbringung zu gewährleisten, dürfen Betriebsflächen, die weiter als zehn Kilometer von den Stallgebäuden entfernt



sind, nicht auf den GV-Schlüssel angerechnet werden.

Zusätzlich sollten auch Leistungskontingente pro Fläche erwogen werden. Eine Kuh mit einer Milchleistung von 4000 Liter pro Jahr produziert beispielsweise 18 m³ Gülle, mit 3,8 Kilogramm Stickstoff pro m³, das ergibt 68,4 Kilogramm Stickstoff.

Bei einer Kuh mit 7000 Liter Milchleistung sind es 24 m³ mit 4,8 Kilogramm Stickstoff, entsprechend 115 Kilogramm Stickstoff. An dieser Rechnung wird deutlich, dass Nährstoffbilanzen nur auf den Einzelbetrieb bezogen einen echten Aussagewert haben.

■ Einführung von Bestandsobergrenzen für viehstarke Regionen. So sollten in Landkreisen, deren Viehdichte 1,4 GV pro Hektar überschreitet, keine staatlichen Fördermittel für Stallbauten, mit Ausnahme von Ställen, die den Vorgaben für artgerechte Haltung der EU-Bioverordnung vom August 2000 entsprechen, gewährt werden.

■ Vollständiges Verbot von Leistungsförderern in Futtermitteln. Zum 1. Juli 1999 sind EU-weit vier Antibiotika (Spiramycin, Thylosinphosphat, Virginiamycin und Zink-Bacitracin) als Futterzusätze verboten worden. Vier weitere antibiotisch wirkende Substanzen (Avilamycin, Salinomycin, Flavophospholipol und Monensin-Natrium) sind noch zugelassen. Sie stehen jedoch ebenfalls in Verdacht, zur Resistenzbildung bei auch für den Menschen krankheitserregenden Bakterien beizutragen.

Der Bund Naturschutz fordert daher aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes ein vollständiges Verbot dieser Futtermedikamente. Gleichzeitig würden artgerechte, gesundheitsfördernde Tierhaltungssysteme durch ein Verbot Wettbewerbsvorteile erhalten.

■ Um weiteren Verlusten der Arten- und Lebensraumvielfalt und damit auch der Erholungswirkung unserer Kulturlandschaft entgegenzutreten, ist eine Mindestausstattung von fünf Prozent mit naturnahen Flächen- und Strukturelementen anzustreben. Eine bereits vorhandene Ausstattung mit naturschutzbedeutsamen Elementen ist dabei entsprechend ihrer Bedeutung anzurechnen.

■ Kein Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen, Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren.

5.1.5

Streichung der Subventionen für den Silomaisanbau

Bei den flächenbezogenen Ausgleichszahlungen der EU zum Ausgleich von Einkommensverlusten ist die Prämie für den Silomaisanbau ein Skan-

dal, weil reine Grünlandbetriebe und Betriebe mit umweltverträglichem Kleeergrasanbau extrem benachteiligt werden (*Aktuelle Prämien siehe Kapitel 4.3*).

5.1.6

Verbot tierquälerischer Haltungsformen, Beschränkung von Tiertransporten und dauerhaftes Verbot der Verfütterung von Tiermehlen

Tiere sollen künftig nur noch artgerecht gehalten werden können: Das heißt zum Beispiel, dass Käfighaltung von Legehennen vollständig verboten werden muss. Qualzucht, wie im Bereich der Puten, die aufgrund des raschen Wachstums und hohen Gewichts kaum laufen können und vorne überkippen, muss ebenso verboten werden. Verbesserungen der Tierchutzanforderungen im Bereich Masthähnchen, Mastenten und Mastgänse müssen baldmöglichst umgesetzt werden. Auch Vollspaltenböden bei Schweinen oder Rindern sind nach Auffassung des Bundes Naturschutz nicht artgerecht und tragen zu Verletzungen der Tiere beziehungsweise schlechtem Stallklima bei. Ein verstärkter Tierarzneimitelesatz ist oft die Folge.

Die Begrenzung der Tiertransporte auf maximal vier Stunden und das Verbot eines Akkordlohnes für das Schlachten sind weitere Forderungen.

Ein Erfolg von Natur- und Tierschützern war 1999 die Verabschiedung einer neuen EU-Richtlinie zur Legehennenhaltung. Diese sieht ein Ende der Käfighaltung allerdings erst ab 2012 vor und ist auch dann noch unzureichend. Immerhin zeigt dieser erste Schritt jedoch, dass die Verbraucher durch ihre Proteste wesentliche Veränderungen erwirkt haben. Die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier aus Käfighaltung muss umgehend umgesetzt werden.

5.1.7

Verbot aller Grundwasser gefährdenden Pestizide beziehungsweise Besteuerung

Pestizidrückstände in Trinkwasser und Fließgewässern beziehungsweise im Regenwasser durch luftgetragene Staubpartikel sind zum Großteil von der Landwirtschaft oder von Chemieunternehmen, die die Pestizide für die Landwirtschaft herstellen, verursacht. Alle Grundwasser gefährdenden Pestizide müssen verboten werden. Solange diese Stoffe noch eine Zulassung haben, sollten sie in hohem Maße besteuert werden, um die Umstellung auf umweltverträgliche Betriebssysteme zu beschleunigen.



5.2 Maßnahmen auf nationaler Ebene

5.2.1

Spielräume der Agenda 2000

Zum Überleben einer bäuerlichen, kleinstrukturierten Landwirtschaft müssen die Spielräume der Agenda 2000 genutzt werden:

- Die Ausgleichszahlungen der EU, die für die Preissenkungen gezahlt werden, müssen mit ökologischen Standards gekoppelt und an die Arbeitskraft gebunden werden. Die EU ermöglicht, dass Kürzungen der Prämien bis zu 20 Prozent für Großbetriebe und Betriebe mit unterdurchschnittlichem Arbeitskräftebesatz vorgenommen werden können. Freiwerdende Gelder können in Agrarumweltmaßnahmen fließen (Modulation). Dies würde in Bayern die Konkurrenzkraft klein- und mittelbäuerlicher Betriebe stärken.
- Die EU ermöglicht auch Prämienkürzung bei Betrieben, die Umwelanforderungen nicht beachten oder besonders umweltgefährdend arbeiten: zum Beispiel überdurchschnittlicher Viehbesatz, überdurchschnittlicher Anteil von erosionsgefährdeten Kulturen, wie zum Beispiel Mais, Überdüngung von Flächen, Bewirtschaftung von Uferrandstreifen.

Freiwerdende Gelder können ebenfalls für Agrarumweltmaßnahmen genutzt werden. Dies würde die Akzeptanz und das Umweltimage der Landwirtschaft entscheidend verbessern.

5.2.2

Verbesserung bei Tierhaltung und Tierschutz

Der Bund Naturschutz fordert folgende Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Tierhaltung und Tierschutz:

- Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für große Tierhaltungsanlagen, wie sie bis Dezember 1996 nach dem Bundesimmissionschutzgesetz gültig waren (s. *Abbildung 13*).
- Verstärkte Kontrollen von industriellen Tierhaltungsbetrieben bezüglich zu hohen Medikamenteneinsatzes oder Salmonelleninfektionen, um den Gesundheitsschutz für die Konsumenten zu gewährleisten und die Marktchancen für arbeitsintensivere, tier- und umweltschutzgerechtere bäuerliche Tierhaltung zu verbessern.

Genehmigungsgrenzen	seit Dez. 1996	vor Dez. 1996
Hennen	20.000	7.000
Junghennen	40.000	4.000
Mastgeflügel	40.000	14.000
Mastschweine	2.000	700
Zuchtsauen	750	250

Abbildung 13: Obergrenzen für Tierbestände, ab denen ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz durchgeführt werden muss

- Sofortige Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum Stopp von Legebatterien in Deutschland für alle Neubauten beziehungsweise Erweiterungsbauten und maximal fünfjährige Übergangszeit für den Umbau bestehender Anlagen. Gleichzeitig nationale Kennzeichnungspflicht für Eier aus Käfigbatterien.
- Verbot aller Leistungsförderer in Futtermitteln im nationalen Alleingang.

5.2.3

Ökosteuern

Für landwirtschaftliche Betriebe muss es einen Ausgleich für die Ökosteuern durch die Entlastung bei der Kranken- und Rentenversicherung geben. Eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen kommt vor allem kleineren bäuerlichen Betrieben zugute, die unterhalb der 1000 DM bei der Ökosteuern liegen. Betrieben mit über 1000 DM an Ökosteueraufkommen profitieren von der Regelung für gewerbliche Betriebe, die einen auf 20 Prozent ermäßigten Steuersatz zahlen.

5.2.4

Stärkung regionaler Wirtschaftsstruktur statt Investitionsbeihilfe für Großstrukturen

Die Investitionsbeihilfen im Bereich der Landwirtschaft dürfen nicht in immer größere Ställe, Schlachthöfe und Molkereien oder in den Bau von zentralen Verarbeitungsanlagen für die Verwertung nachwachsender Rohstoffe fließen. Vielmehr müssen sie umgelenkt werden in den Aufbau dezentraler Einheiten und die Stärkung der regionalen Verarbeitungs- und Wirtschaftsstrukturen.

5.3

Maßnahmen in Bayern

Die bayerische Staatsregierung hat mit dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm sehr frühzeitig die Extensivierungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt und damit neben Naturschutzmaßnahmen auch die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf Verfahren des ökologischen Landbaus gefördert. Auch die Verbände des ökologischen Landbaus sowie Beratungs- und Absatzorganisationen der biologisch wirtschaftenden Landwirte wurden von der bayerischen Staatsregierung finanziell unterstützt.

Um so bedauerlich ist es jetzt, dass Bayern die Gelder für die Ökolandbau-Beratung kürzen will, statt endlich einen Förderschwerpunkt auf die Produktions- und Marktberatung für den ökologischen Landbau zu legen.



5.3.1

Strategie für die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Bayern

Wenn ein möglichst großer Anteil der bayerischen Landwirte zur Umstellung auf den ökologischen Landbau bewegt werden kann, lassen sich damit wertvolle Marktanteile sichern und die Naturressourcen schonen. Lässt sich Bayern diese Chance entgehen, werden andere Länder der EU, wie Österreich oder Dänemark, die bis zum Jahr 2010 mindestens 15 bis 20 Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Ökolandbau umstellen wollen, den bayerischen Bio-Verbrauchermarkt erobern.

Der Bund Naturschutz schlägt daher die folgenden konkreten Maßnahmen vor:

- Initiative der bayerischen Staatsregierung zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für Bioprodukte und Öffentlichkeitsarbeit zu den Vorzügen des ökologischen Landbaus bezüglich Umwelt- und Verbraucherschutz

- Marketingprogramm für die Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels mit Bioprodukten aus der Region (Bio-Regional-Theken) und für die Vorverarbeitung von Bioprodukten für Großverbraucher (Kantinen und Gastronomie)

- Umorientierung der Landwirtschaftsberatung und Forschung in Richtung marktbezogene Beratung für den ökologischen Landbau, jedoch keine weitere Markenprogrammförderung für Halbheiten und Pseudo-Bioqualitäten des so genannten »kontrollierten Anbaus«

- Sonderförderprogramm für Stallumbauten auf tiergerechte Haltungssysteme nach den Richtlinien der Ökolandbauverbände

- Festmistförderprogramm

- Beibehaltung der Förderung für Erzeugerzusammenschlüsse und Erzeugerringe des ökologischen Landbaus und für die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern (LVÖ) und Erweiterung der Förderung für Marketingaufgaben

- Berücksichtigung des Themenbereichs ökologischer Landbau und gesunde Ernährung sowohl in landwirtschaftlichen Fachschulen als auch in allgemeinbildenden Schulen

- Finanzielle Unterstützung für die Umstellung staatlicher Kantinen auf den Bezug von Lebensmitteln aus ökologischem Landbau.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm bedarf einer dringenden Nachbesserung im Bezug auf den ökologischen Landbau:

- Abschaffung der Förderobergrenze von 24.000 DM für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Ab 60 Hektar sollte die Prämie für die 60 Hektar übersteigenden Flächen auf 300 DM pro Hektar, für die 100 Hektar übersteigenden Flächen auf 150 DM pro Hektar reduziert werden.

- Stärkere Spreizung der Förderungshöhe für ökologische Bewirtschaftung und extensive Acker- beziehungsweise Grünlandnutzung: Der Unterschied sollte mindestens 150 DM pro Hektar betragen.

5.3.2

Umsetzung von Landschaftsplänen

Für viele Gemeinden böte die Umsetzung bestehender Landschaftspläne eine gute Möglichkeit, vorhandene Agrarstrukturen zu stabilisieren und damit eine einmalige Kulturlandschaft zu erhalten. Zahlreiche ökologisch wertvolle Biotope könnten so vor der Vernichtung bewahrt werden und geschlossene Arten- und Biotopschutzkonzepte gemeinsam mit der Landwirtschaft verwirklicht werden.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Bereitstellung von Fördermitteln, um die Naturschutzkonzepte gemeinsam mit der Landwirtschaft abzustimmen. Bäuerliche Betriebe, auch im Nebenerwerb, können von der Landschaftsplanumsetzung und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten profitieren. Durch intensive Beratung und Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten auf freiwilliger Basis können Konzepte entwickelt werden, die auch kleinen Betrieben eine wirtschaftlich sinnvolle Zukunft sichern und ein Fortbestehen ermöglichen. Durch klare Zielvorgaben und die Bewirtschaftung nach einem gemeinsamen Leitbild kann somit das Hauptkapital der Region, die reich strukturierte Landschaft und eine intakte Natur geschützt werden. So zum Beispiel durch neue Wertschöpfungspotentiale wie die regionale Produktvermarktung oder den Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof).

Der Bund Naturschutz fordert daher, dass

- mehr Landschaftspläne umgesetzt werden,

- die Umsetzung einheitlich mit 70 Prozent Zuschuss nach den Landschaftspflegeleitlinien des Umweltministeriums gefördert wird und dass

- die Vertreter des Bauernverbandes im Sinne einer vernünftigen kommunalen Entwicklung ihren Widerstand gegen Umsetzungsprojekte aufgeben sowie

- flächendeckend Landschaftspläne erstellt werden und dafür auch Fördermittel bereitgestellt werden.



5.3.3 Verstärkte Förderung für Regionalvermarktungs-Initiativen

Der Bund Naturschutz setzt sich für die Förderung von ökologischen Regionalentwicklungskonzepten ein, die allen Landwirten der jeweiligen Region Entwicklungsperspektiven, sei es im Neben-, Zu- oder Haupterwerb, aufzeigen können. Auch freiwillige Landtauschverfahren oder Ausbesserungen alter Flurwege könnten im Rahmen dieser Konzepte abgewickelt werden. Maßnahmen, die der Verbesserung des Umweltschutzes dienen, zum Beispiel ökologischer Landbau, dezentrale Energieversorgung oder naturverträgliche Tourismuskonzepte, sind dabei bevorzugt zu fördern. Nachdem die EU plant, ein eigenständiges Programm für die Entwicklung ländlicher Räume aufzugeben, muss Bayern auch weiterhin ein eigenständiges Ziel der Entwicklung ländlicher Räume verfolgen.

5.3.4 Förderkompensation für den Kleeergrasanbau in Bayern als Gegengewicht zur Silomaisprämie

Der Bund Naturschutz setzt sich für eine komplette Neugestaltung des Prämiensystems ein, wie in Kapitel 4.2. beschrieben. Bis dies erreicht ist, fordert der BN, dass Landwirte, die Kleeergras und Leguminosengemengen anstatt Mais anbauen, für diese Umweltleistung einen Ausgleich bekommen.

5.3.5 Umschichtungen bei der Neufassung des bayerischen Kulturlandschaftsprogramms

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) muss Umweltleistungen bei der Förderprämie gerecht berücksichtigen.

Der Bund Naturschutz hat die nachfolgenden Verbesserungsvorschläge für die Neufassung des bayerischen KULAP für den Zeitraum 2000 bis 2006 eingebracht:

- Flächegebundene Tierhaltung 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar (GV/ha). Die Obergrenze von 2,0 GV/ha sollte ohne Ausnahme als Voraussetzung auch für die Grünlandprämie gelten, um einen Anreiz zu schaffen, die Viehhaltung auch im Grünlandbereich an die betriebseigene Futtergrundlage anzupassen. Das ist die Zahl an Tieren, die vom wirtschaftseigenen Futter ernährt werden kann. Nur der Bewirtschafter soll die Geldmittel erhalten.
- Die Grundförderung von 40 DM pro Hektar beziehungsweise 60 DM pro Hektar soll entfallen. Die allgemeinen Verpflichtungen aus Stufe 1 – Verbot Grünlandverbrauch, Flächenbindung von 2,0 GV/ha, Erhalt von Landschaftselemen-

ten, Verbot von Meliorationsmaßnahmen – sollen bindend für die Teilnahme am KULAP werden und ergänzt werden um das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen.

Begründung: Mit der Verwendung gentechnisch veränderter Sorten sind unter anderem Risiken für die Ökosysteme verbunden, die zu unerwünschten Effekten in Naturkreisläufen führen könnten. Beispiele für die Auskreuzung von gentechnisch veränderten Organismen werden bereits beobachtet. Erfahrungen mit der Verbreitung der Herkulesstaude oder des japanischen Staudenknöterichs entlang von Flussläufen zeigen, dass die Kulturlandschaft durch die unbeabsichtigte Freisetzung von Pflanzen erheblich verändert und geschädigt werden kann. Um diesen Risiken vorzubeugen, sollte der Einsatz gentechnisch veränderten Saatgutes für die Teilnehmer am Programm zur Erhaltung der Kulturlandschaft ausgeschlossen sein.

Bei der künftigen Ausgestaltung von Agrarumweltprogrammen muss ihr Wert zur Produktionsbegrenzung und ihr Wert zum Ressourcen- und Artenschutz Eingang in die Bemessung der Prämienhöhen finden. Die bisherige Praxis, zum Beispiel in Bayern, hat dies völlig unzureichend berücksichtigt.

So liegt die Prämienhöhe für die Umstellung des gesamten Betriebs auf ein Verfahren des ökologischen Landbaus bei 450 DM pro Hektar. Für die Einhaltung einer extensiven Fruchtfolge ohne weitere produktionsbegrenzende Maßnahmen werden bis zu 300 DM ausbezahlt, obwohl die umweltbezogenen Leistungen und die produktionsbegrenzenden Auswirkungen dieser Maßnahmen um ein Vielfaches geringer sind.

Der Bund Naturschutz fordert, dass bei der extensiven Grünlandnutzung innerhalb des KULAP in Stufe A und B der »flächendeckende Pflanzenschutz« gestrichen und stattdessen »Verzicht auf Pflanzenschutz« eingefügt wird. Artenrelevante Programme im Grünland, wie zum Beispiel für spätere Schnitzeitpunkte, seltenere Nutzung und die Erschwernis bei Kleinparzelliertheit sollten zusätzlich zur Prämie für ökologischen Landbau und ohne betriebsbezogene Obergrenze gewährt werden können.

Neue Förderbereiche sind nötig für regionalspezifische Maßnahmen:

- Sonderförderung für Grünlandnutzung in festgelegten Überschwemmungsgebieten zusätzlich zur Grünlandprämie mit den dort vom Bund Naturschutz vorgeschlagenen verschärften Auflagen und zwar als gestaffelte Prämie von 50 DM pro Hektar bis 250 DM pro Hektar von Hochwasserquotient (HQ) 100 bis HQ 5. Der HQ beschreibt die Wahrscheinlichkeit des Auftre-



tens eines Hochwassers, bei HQ 100 zum Beispiel circa alle 100 Jahre. Die Beträge sollten jedoch nur gesamtbetriebsbezogen, das heißt für alle Flächen eines Betriebes, die im Überschwemmungsbereich liegen, ausbezahlt werden, damit nicht einzelne Flächen im Überschwemmungsgebiet intensiver genutzt werden. Für Hochwasser-Auflandungsflächen, auf denen sich nach – großem – Hochwasser wertvolle Aue-Strukturen, zum Beispiel durch Anschwemmung von Sedimenten, bilden, ist eine zusätzliche Entschädigung des zeitweisen Nutzungsausfalles vorzusehen.

■ Erosionsschutz-Maßnahmen in spezifischen Agrarlandschaften in Verbindung mit der Umsetzung von Biotopverbund-Projekten. Das Bundesbodenschutzgesetz hätte die Möglichkeit eröffnet, besonders gefährdete Gebiete festzulegen, in denen flächenhafte Bodenschädigungen auftreten oder zu erwarten sind. Dies ist in der Umsetzung in Bayerisches Gesetz nicht erfolgt. Dennoch sollte für diese Kulisse, in die zum Beispiel Bereiche des tertiären Hügellandes fallen würden (Konkretisierung über entsprechende Fachplanungen, »Defizit-Kulissen« des ABSP, Landschaftspflegekonzept), ein Anreiz geschaffen werden.

■ Im Bereich »Gewässer schonende Landwirtschaft« sollte die spezifische Extensivierung für Flächen an hochwertigen Fließ- und Stillgewässern verstärkt und auf eine größere Kulisse ausgedehnt werden. Die Definition der Gebietskulisse sollte über Naturschutz-, Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsbehörden gemeinsam erfolgen.

■ Ergänzung des Donaumoos-Sonderprogrammes. Nötig wäre eine generelle Honorierung der Grünlandnutzung auf allen größeren landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten außerhalb der absoluten Grünlandgebiete Bayerns zur Bremsung der Torfzehrung.

■ Für den Erhalt lokal angepasster Kulturpflanzensorten, analog der Fördermöglichkeit zur Erhaltung alter Haustierrassen. Die Abnahme der Pflanzenvielfalt im Agrarbereich ist europaweit alarmierend. Aus Naturschutzsicht ist die Erhaltung von Kulturpflanzensorten mindestens ebenso wichtig wie die vom Aussterben bedrohter Nutztierassen. Die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 sieht eine Fördersumme in Höhe von 250 ECU pro Hektar und Jahr vor. In Österreich wird die in der EU-Verordnung vorgesehene Fördermöglichkeit für bedrohte Kulturpflanzen im Rahmen eines nationalen Programms bereits umgesetzt. In Thüringen wurde ein Programm »Zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Produktions- und Verwendungsalternativen für die Land- und

Forstwirtschaft« für den Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen geschaffen. Es zielt unter anderem auf die Erhaltung oder Wiedereinführung historischer Landnutzungsformen und den Erhalt von durch genetische Erosion bedrohten Fruchtarten und regionalen Landsorten ab.

■ Für eine gesonderte und gestaffelte Förderung für »Erschwernis bei Kleinparzelliertheit«. Erläuterung: Ziel ist, den Bestand an Rand- und Kleinstrukturen, wie zum Beispiel Schmalstreifen- und Terrassenfluren mit Hecken, Rainen, Ranken, kleinparzellige Heckenlandschaften nicht nur zu erhalten, sondern als Gegenstand von Ausgleichszahlungen auch einkommenswirksam zu machen. Kleine Parzellen erfordern einen erhöhten Arbeitsaufwand, bieten jedoch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und Artenvielfalt Randstrukturen und eine zeitlich vernetzte Nutzungsvielfalt.

In Anlehnung an bereits bestehende Fördermöglichkeiten in Österreich (ÖPUL) könnte die Festlegung durch Flächengröße in Verbindung mit Gewannegröße erfolgen:

■ Flächengröße maximal 0,5 Hektar, durchschnittliche Flächengröße des Gewanne (bzw. der Gemarkung) 0,6 Hektar

■ Grundförderung bei 25 Meter Hecke pro Hektar oder 75 Meter Kleinstrukturen (Hecken, Raine über ein Meter Breite etc.): 50 DM pro Hektar

■ Höherer Satz bei mindestens 60 Meter Hecke pro Hektar oder 120 Meter Kleinstrukturen pro Hektar: 100 DM pro Hektar.

Eventuell könnte diese Förderung auch im Rahmen der langfristigen Bereitstellung von Flächen für agrarökologische Zwecke verstärkt in den Mittelgebirgslandschaften umgesetzt werden. Eine Initiative der jeweiligen Ämter für Landwirtschaft wären dazu dringend erforderlich.

■ Für besonders naturverträgliche Bewirtschaftungsformen, die noch nicht ausreichend durch Förderprogramme abgedeckt sind (zum Beispiel zweischürige Wiesen mit gelegentlicher Festmistdüngung und traditioneller Heuernte statt Silage, Wiederherstellung von Triftwegen u. a.).

■ Für autochthone Gehölze bei der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen.

■ Eine verbesserte Mittelausstattung für das Kulturlandschaftsprogramm ist dringend erforderlich.



5.3.6

Ausweisung von FFH- und Vogelschutz-Gebieten (NATURA 2000) – verbesserte Mittelausstattung für Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege-maßnahmen

Nötig ist eine Verknüpfung der europäischen Naturschutz-Politik mit der europäischen Landwirtschafts-Politik. Gerade angesichts der Entwicklungen auf europäischer Ebene werden künftig europäische Fördergelder vorrangig in europäischen Schutzgebieten eingesetzt werden. Daher stellt NATURA 2000 eine zentrale Chance für naturverträglich wirtschaftende Landwirte dar, künftig die traditionelle Bewirtschaftung mit Hilfe von EU-Mitteln aufrechtzuerhalten. Hierfür stehen insbesondere die Finanzierungsmittel der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung:

- spezielle neue Fördergelder für NATURA 2000-Gebiete (FFH-Prämie) und andere Gebiete mit Auflagen für den Naturschutz nach Art. 16 und 20

- sowie die bisher bereits existierenden Fördermittel des Vertragsnaturschutzes, auch im Wald, und der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zusätzlich stehen Naturschutzmaßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms und EU-LIFE-Projekte sogar nur in den NATURA 2000-Gebieten zur Verfügung. Durch diese Maßnahmen soll der Naturschutz in der Agenda 2000 in den europäischen Schutzgebieten gestärkt werden.

Der Bund Naturschutz hält aber die geplante Mittelausstattung für die Naturschutz-Maßnahmen in der Verordnung für den ländlichen Raum für nicht ausreichend. Der derzeitige Anteil beträgt knapp über zehn Prozent und muss nach Ansicht des BN gerade angesichts der gestiegenen und auch gesetzlich verankerten Bestimmungen und Anforderungen an den Naturschutz verdoppelt werden.

Die Möglichkeiten dieser Verordnung müssen umfassend genutzt und der maximale Rahmen für die Kofinanzierung von Zahlungen in Gebieten mit Auflagen des Naturschutzes (maximal zehn Prozent der Landesfläche) durch eine umfassende Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten ausgenutzt werden.

Der Bund Naturschutz hat dazu eine ausführliche Gebietsbeschreibung vorgelegt. Die BN-Vorschlagsliste umfasst 454 Gebiete mit insgesamt circa 7600 km², das sind 10,7 Prozent der bayerischen Landesfläche.

Die neuen Grundsätze im Bayerischen Naturschutzgesetz zur Förderung des Biotopverbundes und zum Schutz und der Wiederherstellung

der Talauen, sowie die Zielsetzungen der bayerischen Staatsregierung zur Schaffung eines Biotopverbundes, zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Wald oder zur Umsetzung von Fachplänen wie dem Bayerischen Arten- und Biotopschutz-Programm oder Landschaftspflegekonzept sind in der Umsetzung wichtige Einkommensquellen für extensiv wirtschaftende bäuerliche Betriebe. Auch werden neue Fachpläne erarbeitet, wie zum Beispiel ein Konzept zum Schutz der bayerischen Moore.

5.3.7

Schlachthofstruktur

Der Bund Naturschutz hält die Förderung einer regionalen Schlachthofstruktur in Bayern, zum Beispiel durch Erhöhung des Bayerischen Investitionsprogramms für Metzgerschlachthöfe auf drei Millionen DM pro Schlachthof und den Erhalt kommunaler Schlachthöfe für dringend erforderlich.

5.3.8

Bayern gentechnikfrei!

Der Bund Naturschutz fordert die bayerische Staatsregierung auf, die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern zu verhindern und Bayerns Landwirtschaft zum Schutz der Landwirte und Verbraucher gentechnikfrei zu halten.

Weiterhin bedarf es der klaren Kennzeichnung von Lebensmitteln, die gentechnisch verändert sind, gentechnisch veränderte Mikroorganismen enthalten oder durch gentechnisch veränderte Mikroorganismen hergestellte Zutaten enthalten.

Die Anwendung gentechnischer Verfahren im Bereich der Landwirtschaft birgt eine Vielzahl von Risiken, zum Beispiel:

- Übertragung von Herbizid-, Antibiotikaresistenzen oder anderen neuen Eigenschaften auf Pflanzen der gleichen Art, verwandter Arten oder auf andere Pflanzen sowie auf Mikroorganismen des Bodens.

- Patentierung von Tieren und Pflanzen und damit weitere Abhängigkeit der Bauern beim Saatgut- und Betriebsmittelzukauf.

- Lebensmittelersatzstoffe aus dem Fermenter (Bakterienkulturen) können zum Wegbrechen ganzer Marktsegmente führen (Malz, Zucker, Hopfen usw.).

- Studien zum Anbau von Gentech-Pflanzen (vor allem Soja, Mais und Baumwolle) in den USA haben gezeigt, dass sich die wirtschaftlichen Erwartungen, mit denen der Anbau solcher Pflanzen vor allem begründet und propagiert wird, für die meisten Landwirte nicht erfüllt haben. Weder die erwarteten Ertragssteigerun-



gen, noch die versprochene Reduzierung des Pestizideinsatzes stellten sich ein. Bei Roundup-resistenten Sojabohnen war zum Teil sogar ein signifikanter Ertragsrückgang zu verzeichnen.

■ Die Entlastung der Umwelt infolge geringeren Spritzmitteleinsatzes steht zwar auf dem Papier, in der Praxis jedoch führt der Anbau herbizidresistenter genmanipulierter Pflanzen zum – von den Firmen durchaus erwünschten – erhöhten Einsatz von Totalherbiziden wie Basta (Hoechst) und Roundup (Monsanto), deren gepriesene Umweltverträglichkeit nie bewiesen wurde. Im Gegenteil – im Zuge einer EU-weiten Vereinheitlichung der Pestizidzulassung wurde für Glyphosat, den Wirkstoff von Roundup, ein Dossier erstellt, das offenbar auf die Toxizität dieses Stoffes unter anderem für nützliche Gliedertiere wie Raubmilben hinweist. Viele andere toxische Wirkungen auf Bodenorganismen – neben der bekannten Pflanzen abtötenden Wirkung – sind bereits dokumentiert.

■ Auch der Anbau insektenresistenter transgener Pflanzen, wie zum Beispiel der Bt-Mais der Firma Novartis wird nicht zur Umweltentlastung beitragen, sondern eine neue Form von Belastung erzeugen. Das in diesen Pflanzen jederzeit und in allen Teilen gebildete Bt-Toxin kann offenbar auch so genannte Nichtzielorganismen wie zum Beispiel nützliche Florliegen oder Schmetterlinge wie den amerikanischen Monarchfalter schädigen. Das Toxin reichert sich unter Umständen an und kann möglicherweise sogar Bodenorganismen negativ beeinflussen.

■ Zudem besitzen die transgenen Pflanzen in aller Regel Antibiotikaresistenzgene als Selektionsmarker. Dies wird besonders kritisch betrachtet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Gene auch auf Mikroorganismen übertragen werden können, unter Umständen auch auf solche, die krankheitserregend sind. Eine Besorgnis erregende Zunahme von Resistenzeigenschaften bei Krankheitserregern wurde in den letzten Jahren beobachtet, nicht zuletzt aufgrund des routinemäßigen Zusatzes von Antibiotika zum Tierfutter und der nicht immer sachgerechten Antibiotika-Anwendung in der Humanmedizin. Eine massive Ausweitung des Pools an Antibiotikaresistenzgenen durch den breiten Anbau transgener Pflanzen mit entsprechenden Genen – zum Beispiel enthält der Novartis Bt-Mais eine Resistenz gegen Ampicillin, eines der laut WHO unverzichtbaren Medikamente – ist gerade vor diesem Hintergrund unverantwortlich.

■ Gentechnisch veränderte Organismen, die in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion eingesetzt werden, bergen darüber hinaus vielfältige weitere Risiken für die Gesundheit

sowie für die Umwelt. Wissenschaftler weisen darauf hin, dass es erhebliche Mängel in der derzeit üblichen Sicherheitsüberprüfung gentechnisch hergestellter Lebensmittel gibt.

■ Auch die möglichen Umweltwirkungen – zum Beispiel Ausbreitung und Auskreuzung der transgenen Pflanzen, Wirkungen auf Nichtzielorganismen und Bodenleben, sekundäre Effekte wie erhöhter Herbizideinsatz – werden in aller Regel nicht hinreichend geprüft. So wurden nur bei circa einem Prozent der analysierten und bezüglich ihrer Daten zugänglichen Freisetzungsversuche überhaupt ökologische Fragestellungen einbezogen.

5.3.9

Nachwachsende Rohstoffe

Vorrang vor dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (mit Ausnahme von Holz aus gewachsenen Wäldern) muss die ökologisch ausgerichtete Lebensmittelerzeugung auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche haben.

Unter Berücksichtigung der um circa 25 Prozent geringeren Erträge in der ökologischen Landwirtschaft kann der Selbstversorgungsgrad bei allen wichtigen Grundnahrungsmitteln in Bayern nur erreicht werden, wenn die jetzt stillgelegten Flächen zur Lebensmittelproduktion wieder einbezogen werden und die Produktion umverteilt wird.

Für den Anbau nachwachsender Rohstoffe ergibt sich daher nur ein geringes Potential.

Sinnvolle Bereiche für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für die industrielle Nutzung sind der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen, von Färberpflanzen zur umweltschonenden Farbstoffproduktion, von Ölpflanzen zur Herstellung von Waschmittlersatzstoffen, aber auch für Schmierstoffe und Hydrauliköle. Auch Faserpflanzen bieten eine Fülle von Anwendungsmöglichkeiten.

Die Verwendung von Pflanzen zur Erzeugung von Verpackung ist nur bei ökologischer Wirtschaftsweise vertretbar und wenn vorher alle Maßnahmen zur Minimierung des Verpackungsaufwands ergriffen werden.

Für die energetische Nutzung bieten sich vor allem Holz und die Biogaserzeugung aus landwirtschaftlichen Reststoffen an. Rapsmethyl-ester als Ersatz für Dieseltreibstoff im Straßenverkehr lehnt der Bund Naturschutz wegen der schlechten Energiebilanz und des hohen Subventionsbedarfs ab. Der Beitrag zur Klimabesserung durch den Einsatz von Rapsmethyl-ester ist sehr gering im Verhältnis zur Energieeinsparung durch den ökologischen Anbau.



Pflanzenöle ohne weitere Behandlung (Kaltpressung) können zur regionalen Energieerzeugung in dezentralen Blockheizkraftwerken oder als Motortreibstoff eingesetzt werden, soweit sie aus ökologischer Erzeugung stammen.

5.3.10

Alm- und Alp-Förderung

Eine staatliche Förderung zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft im Alpenraum mit ihren spezifischen Tier- und Pflanzenarten ist weiterhin erforderlich. Der Bund Naturschutz hat zur Almwirtschaft in Bayern ein eigenes Positionspapier vorgelegt. Wichtige Forderungen sind:

- die extensive Bewirtschaftung: Diese beinhaltet als Mindestforderungen den Verzicht auf Bodenmeliorationen, Pestizide und Mineraldünger, den flächenbezogenen Bestoß, eine geordnete Weideführung, eine dauerhafte Behirtung, die Abstimmung der Versorgung und Erschließung auf ökologische Verträglichkeit und ausreichende Kontrollmechanismen.
- die Weiderechtsbereinigung und Trennung von Wald und Weide
- die Abstimmung der Freizeit- und Erholungsnutzung der Alm- und Alpflächen auf ökologische Belange sowie
- die Fortführung der Alpen-Biotopkartierung und konsequenten Umsetzung dieser Ergebnisse.
- Die Förderung im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms muss an den generellen Verzicht der Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Mineraldüngern gekoppelt werden.

5.3.11

Herkunftszeichen Qualität aus Bayern

Um das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelproduktion zurückzugewinnen, die durch die BSE-Fälle und die immer wieder auftauchenden Skandale über Rückstände in Lebensmitteln oder den unerlaubten Antibiotika- und Hormoneinsatz in der Tiermast stark verunsichert sind, müssen klare und transparente Qualitätsprogramme für die Tierhaltung aufgelegt werden. Das bisherige Herkunftszeichen bietet keine Qualitätsstandards, wie zum Beispiel Verzicht auf Leistungsförderer im Futter, Grundfutter aus der Region, flächengebundene Tierhaltung, Verzicht auf Gentechnik und Importfuttermittel oder artgerechte Haltung mit Einstreu.



Position



Notizen





Impressum

Herausgeber

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg

Spendenkonto des BN

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 700 205 00
Kontonummer 88 44 000

Autoren

Marion Ruppaner, Dipl.-Ing. agr.
Agrarreferentin des BN
BN-Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/8 18 78-0
Fax 09 11/86 95 68
und Landesarbeitskreis Landwirtschaft des BN

Redaktion

BN-Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 97 20-22
Fax 09 41/2 97 20-31

Satz und Gestaltung

Waltraud Hofbauer, München
Janda & Roscher, Regensburg

Verlag und Bezug

BN Service GmbH
Spitalstr. 21
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel. 0 91 23/9 99 57-0
Fax 0 91 23/9 99 57-99
info@service.bund-naturschutz.de
www.service.bund-naturschutz.de

2. Auflage (2001 – 5000)

Mai 2001



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesgeschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel. 09 41/297 20-0
Fax 09 41/297 20-30